

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2020





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2021 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Der Helaba-Konzern	5
Offenlegungsbericht	6
Risikostrategie und Risikomanagement	15
Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung	15
Risikomanagementstruktur	16
Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche	21
Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken	22
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	25
Anwendungsbereich	29
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	36
Eigenmittelstruktur	39
Eigenmittelausstattung	44
Risikotragfähigkeit/ICAAP	47
Weitere Sicherungsmechanismen	48
Antizyklischer Kapitalpuffer	50
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	53
Liquiditätskennziffer (LCR)	57
Kreditrisiko	61
Allgemeine Angaben	61
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	73
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	76
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	80
Beteiligungen im Anlagebuch	102
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	103
Verbriefungen	110
Marktpreisrisiko	115
Standardmethode	115
Internes Modell	115
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	124
Nichtfinanzielle/operationelle Risiken	125
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	126
Non-performing Expoures und Forbearance	128

Forbearance-Angaben	128
NPE, Wertminderung und Abschreibung	129
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie	133
Anhang	136
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	136

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in Hessen und Thüringen Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen.

Die GWH-Gruppe verwaltet fast 50.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in

Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden per 31. Dezember 2020 im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ erstmals Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus Mai 2020 offengelegt.

Das Intervall und der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die gemäß CRR gefordert waren, wurden durch die EBA-Leitlinie konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente.

Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	-	x	-	x	-	Kapitel Anhang
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Antizyklischer Kapitalpuffer						
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	-	x	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	-	x	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)						
EU LIQ1 – LCR	(x)	-	x	Es werden unterjährig zur Erfüllung der EBA/GL/2016/11, Tz. 27 (e), die bereinigten Gesamtwerte offengelegt	-	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
Kreditrisiko – allgemeine Angaben						
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	-	-	x	x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – allgemeine Angaben						
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	-	x	-	x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WlBank)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Beteiligungen im Anlagebuch						
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	-	-	x	x	-	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	-	-	x	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositionsbestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivatgeschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, solange keine im Rahmen der Vermittlertätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	-	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	-	-	x	Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren- Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	-	-
Marktpreisrisiko						
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Non-performing Exposures und Forbearance						
Template 1 – Kreditqualität von Forborne- Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 2 – Forbearance-Qualität	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Non-performing Exposures und Forbearance						
Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Ländern	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 6 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Branche	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 7 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 8 – Entwicklung der Non-performing Exposures	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 9 – in Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 10 – in der Bilanz angesetzte Vermögenswerte aus der Sicherheitenverwertung	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 3 – Informationen über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19-Pandemie	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 13 CRR II – Offenlegung großer Tochterunternehmen	-	-	x	Für die Helaba fällt kein Tochterunternehmen unter die CRR-II-Definition großer Tochterunternehmen, so dass die Offenlegungspflicht der Tochterunternehmen nach Art. 13 CRR II entfällt		-
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 Abs. 1a CRR – Strategien und Verfahren	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 435 Abs. 1b CRR – Struktur und Organisation	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt
Art. 435 Abs. 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
Art. 435 Abs. 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken
Art. 435 Abs. 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	-	-	x	x		Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt Verantwortung der Geschäftsleitung (Seite 33) im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen. Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung und Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt
Art. 435 Abs. 1f CRR – konzise Risikoerklärung	-	-	x	x		In Bezug auf Art. 435 Abs. 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) (Seite 33) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz (Seite 33) beziehungsweise Risk Appetite Framework (Seite 34), und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 435 Abs. 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans
Art. 435 Abs. 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 47), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 47ff.), Compliance (Seite 49)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	-	-	x	x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2) (Seite 99 ff.) i. V. m. (Notes) (58) (Seite 274 ff.)) zu entnehmen
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	-	-	x	x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 33)) enthalten
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	-	-	x	x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB Report“
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Risikostrategie und Risikomanagement

Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement der Helaba sind weitgehend im [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 42 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden neben der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung ergänzende Informationen angegeben.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung

Der Vorstand der Helaba erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1e und 1f CRR im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank als angemessen ausgestaltet. Die Risikomanagementverfahren wurden vom Vorstand unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken der Bank berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses mit den in der Helaba definierten, vier Elementen umfassenden aufeinander folgenden Phasen, ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementprozess (Seite 46)) zu entnehmen.

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GaV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Alle gruppenangehörigen Unternehmen sind in die gruppenweite Risikosteuerung eingebunden.

Die Geschäftsstrategie der Helaba-Gruppe bildet den Rahmen für die Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Die Geschäftsstrategie ist in einem separaten Dokument niedergelegt, auf das an dieser Stelle verwiesen wird. Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sog. RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapital-Adäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug von RAF-Indikatoren aus dem zum Bilanzstichtag steuerungsrelevanten RAF der Helaba-Gruppe dar:

Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba

	RAF-Indikatoren	31.12.2020	Appetit	Toleranz	Kapazität
ICAAP					
Kapitalquoten	CET1-Quote in %	14,7	11,0	10,0	6,5
	Gesamtkapitalquote in %	19,1	15,3	14,3	10,8
	Leverage Ratio (phase-in) in %	4,8	4,0	3,8	3,0
ICAAP	Risikopotenzial Gruppe in Mio. €	3.286	4.000	4.800	-
Finanzdaten					
Profitabilität	Return on Equity (FinRep, auf Gesamtjahr hochgerechnet) in %	1,9	3,0	1,6	-
	Cost Income Ratio (IFRS) in %	73,5	70,1	75,0	-
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken					
Übergreifend	Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	202	125	120	100

Ergänzend zu den oben aufgeführten Angaben wird für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Abs. 1e CRR auf den [Geschäftsbericht](#) des Helaba-Konzerns (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ (Seite 42)) verwiesen. In Zusammenhang mit der oben stehenden Risikoerklärung wird auf den [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 43 ff.)) referenziert, in dem die Risiken, die für die Helaba von Bedeutung sind, ausführlich beschrieben sind.

Risikomanagementstruktur

Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrates. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25d Abs. 11 KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch den neunköpfigen Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt wird.

Der Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt die Trägerversammlung bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss der Trägerversammlung die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu

haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern. Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wird:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft die Trägerversammlung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird die Trägerversammlung durch den Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt.

In 2020 hat die Trägerversammlung viermal und der Ausschuss der Trägerversammlung zweimal getagt.

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2020 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

Art. 435 CRR - Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

31.12.2020			30.6.2020		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Thomas Groß	5	5	Thomas Groß	6	5
Dr. Detlef Hosemann	4	4	Dr. Detlef Hosemann	4	3
Hans-Dieter Kemler	4	4	Hans-Dieter Kemler	4	4
Frank Nickel	5	4	Frank Nickel	5	4
Christian Schmid	2	2	Christian Schmid	2	2

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 31. Dezember 2020:

Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender seit 1.6.2020 – – stellvertretender Vorsitzender bis 31.5.2020 –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Operations, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft, Branch Management New York
Dr. Detlef Hosemann	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring/Workout, Compliance, Informations-technologie, Organisation
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates und Markets, Helaba Invest
Frank Nickel – seit 1.6.2020 –	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Vertriebssteuerung Verbund
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management London

Herr Christian Rhino wurde von den zuständigen Gremien der Bank zum Mitglied des Vorstands mit der Funktion des CIO/COO der Helaba bestellt. Herr Rhino ist zum 1. August 2020 als Generalbevollmächtigter in die Bank eingetreten. Die EZB hat mit Wirkung zum 1. Februar 2021 ihre Zustimmung zur Bestellung von Herrn Christian Rhino zum Mitglied des Vorstands erteilt.

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 27 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 30. Juni 2020. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

Art. 435 CRR - Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	31.12.2020		30.6.2020	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Dr. Sascha Ahnert ¹⁾	1	2		
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	1	1	3
Christian Blechschmidt	1	1	1	2
Michael Boddenberg ²⁾		3		3
Thorsten Derlitzki		1		1
Nancy Faeser		1		1
Gerhard Grandke		4		4
Dr. Werner Henning		4		4
Günter Högner	1	2	1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Dr. Christoph Krämer ³⁾	1	3	1	3
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Susanne Noll		1		1
Jürgen Pilgenröther		1		1
Birgit Sahlinger-Rasper		1		1
Dr. Birgit Roos ⁴⁾	1	3	1	3
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis		2		2
Uwe Schmidt		1		1
Dr. Hartmut Schubert		1		1
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Eric Tjarks ⁵⁾			1	2
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1
Arnd Zinnhardt		3	1	2

¹⁾ Mitglied seit 12. November 2020, davor stellvertretendes Mitglied

²⁾ Mitglied seit 26. Juni 2020

³⁾ Mitglied bis 31. Dezember 2020

⁴⁾ Ordentliches Mitglied seit 2. April 2020, davor stellvertretendes Mitglied

⁵⁾ Mitglied bis 31. Juli 2020

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit Ausnahme der Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergütung, Anstellung, Bestellung und dem Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die dem Ausschuss der Trägerversammlung obliegen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d

Abs. 11 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Die Träger sollten bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

In 2020 haben der Verwaltungsrat und der Nominierungsausschuss jeweils viermal getagt.

Zur Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte folgende Ausschüsse gebildet:

Der Risiko- und Kreditausschuss besteht aus 16 Mitgliedern und berät den Verwaltungsrat zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Helaba und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Er wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Helaba im Einklang stehen und prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus obliegt dem Risiko- und Kreditausschuss die Zustimmung zur Gewährung bestimmter Kredite und zur Übernahme, zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Veränderung bestimmter Beteiligungen. Der Risiko- und Kreditausschuss hat im Berichtsjahr dreizehnmal getagt.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, bei der Überwachung der Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und hat in 2020 viermal getagt, darunter zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Risiko- und Kreditausschuss.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern und hat in 2020 zweimal getagt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Beteiligungsausschuss (eine Sitzung in 2020), einen Bauausschuss (zwei Sitzungen) sowie einen Wirtschafts- und Infrastrukturbankausschuss (sechs Sitzungen) gebildet. Im Rahmen der Berichterstattung durch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse werden die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse informiert.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit, den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSan), der Frühwarnindikatoren und die Einhaltung der Portfoliolimite und soll den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostrategie und den Teilrisikostrategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten unterstützen sowie den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe informieren.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten.

Die regelmäßige Berichterstattung in der Helaba erfolgt durch den monatlichen und den quartalsweisen Gesamt-Risikobericht sowie den Risikobericht Pfandbriefgeschäft. Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung gliedert sich wie folgt:

- Management Summary (berichtsübergreifend) inklusive zusammenfassende Würdigung, RAF sowie Dashboard Helaba-Gruppe und Gesamtbericht über die MaSan
- Bericht zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (inklusive Überwachung Einhaltung der Portfoliolimite)
- Risikobericht Marktpreisrisiken
- Risikobericht Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken
- Risikobericht Nichtfinanzielle Risiken (inklusive operationelle Risiken i.e.S.)
- Risikobericht Sonstige Risiken zu den weiteren wesentlichen Risikoarten (Beteiligungsrisiken, Geschäftsrisiken und Immobilienrisiken)
- Abkürzungsverzeichnis
- Berichtszusatzinformationen (in der Regel einmal jährlich berichtsübergreifend)

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung erfolgt im zweiten auf den Berichtsstichtag folgenden Monat an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber bestehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2020 wurden 15 Sitzungen einberufen.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich Risikocontrolling dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert. Im Rahmen dieser Information sind dem Verwaltungsrat ergänzend die Schwerpunkte der Erörterung der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Weitere Adressaten der Gesamt-Risikoberichterstattung sind die Leiter der Bereiche Konzernsteuerung und Revision sowie die Prüfungsleitung des Abschlussprüfers und die Bankenaufsicht.

Zusätzlich zum quartalsweisen Gesamt-Risikobericht erfolgt monatlich zum Ultimo eine Risikoberichterstattung in reduziertem Umfang. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht beziehungsweise überschritten werden.

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des RAF eingegangen werden. Nähere Informationen zum RAF sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Risk Appetite Framework (Seite 43)) zu entnehmen.

Die mindestens jährlich beziehungsweise bei Bedarf auch unterjährig durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie wird vorab dem VR-RKA zur Erörterung und Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss ist die Risikostrategie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung der Helaba zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu erörtern, wobei die genannten Gremien auch eine Überwachungsfunktion bzgl. der Einhaltung der Risikostrategie in der jeweils gültigen Fassung innehaben. Darüber hinaus erfolgt durch den Abschlussprüfer der Helaba eine strategieübergreifende Konsistenzprüfung im Sinne der MaRisk, in der unter anderem die Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie überprüft wird.

Die Notwendigkeit zur ad-hoc-Überprüfung der Risikostrategie ist gegeben, wenn neben definierten Ereignissen in einer wesentlichen Risikoart die Kritikalitätseinstufung der Ampellogik oder die relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan gemäß Risk Dashboard eine rote Ampel aufweisen. Zudem ist die Notwendigkeit einer ad-hoc Überprüfung der Risikostrategie gegeben, wenn die Kritikalitätseinstufung der Ampellogik für wenigstens einen RAF-Indikator mit einer roten Ampel erfolgt.

Der Vorstand trägt sowohl für die Umsetzung der Risikostrategie im Helaba-Einzelinstitut (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostategien beziehungsweise der risikostategischen Zielsetzungen und Risikosteuerungsgrößen werden grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche laufend überwacht. Entsprechende Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Abweichungen von den Risikostrategien – sind im internen Anweisungswesen der Helaba-Gruppe geregelt.

Die laufende Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der risikostategischen Zielsetzungen beziehungsweise der Risikosteuerungsgrößen erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Wesentliche Abweichungen von den Risikostrategien sind in die Risikoberichterstattung an den Vorstand aufzunehmen.

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem Three Lines of Defense Prinzip (3-LoD). Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist im Helaba-Einzelinstitut (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Eine Beschreibung des 3-LoD-Konzepts ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3-LoD)“ (Seite 47 ff.)) zu entnehmen.

Darüber hinaus sind Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken durch geeignete Besicherungsmaßnahmen etabliert. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten wird durch die in der Helaba etablierten Prozesse sichergestellt. Reporting-, Financial- und Non-Financial-Covenants (inklusive MAC-Clause) werden im Rahmen der üblichen Standards und unter Berücksichtigung der Marktstellung oder der Bonität des Kreditnehmers / Sponsors vereinbart, soweit es Usance in den jeweiligen Märkten ist. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen unterliegt einer laufenden Überprüfung durch den bestandsführenden Bereich der Helaba (in der Regel Bereich Credit Risk Management (CRM)).

Nichtfinanzielle Risiken sind dem Geschäftsbetrieb inhärent, das heißt diese sind mit den gemäß der Geschäftsstrategie vorgegebenen Geschäftsaktivitäten verbunden. Ein grundsätzlicher Ausschluss von nichtfinanziellen Risiken aus diesen Geschäftsaktivitäten ist somit nicht möglich.

Bestandsgefährdende Risiken sind hinsichtlich des Transfers auf Dritte zu überprüfen und in das Finanzschutzkonzept der Helaba einzubeziehen. Diese werden durch einschlägige Versicherungen unter Kosten-Nutzen-Aspekten auf geeignete Versicherungsgeber transferiert. Damit wird ein Mindestrahmen zur systematischen Steuerung festgelegt.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel „Limitierung von Marktpreisrisiken“) erlaubt. Alle eingesetzten Verfahren und Modelle zur Abbildung der Marktpreisrisiken sind laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das betrifft Risiko- und Bewertungsmodelle. Insbesondere bei der Autorisierung von neuen Produkten ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab und nutzt so die „natürlichen“ Refinanzierungsquellen optimal aus. Die Grundpfeiler bestehen aus (1.) der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen(-Retail-)kunden, (2.) dem Absatz von Pfandbriefen, (3.) der Aufnahme von Fördermitteln und (4.) der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Auf Gruppenebene steht der Helaba mit der FSP und der LBS auch eine direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen sowie der Zugang zu den jeweiligen Märkten werden laufend beobachtet beziehungsweise geprüft.

Durch die systematische Bevorratung von hochliquiden Wertpapierbeständen auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen („Liquiditätsabsicherungsbestand“). Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung („Asset Encumbrance“) sicher, unter anderem erfolgt eine dedizierte Bevorratung von Liquidität für die Sicherstellung der Intra-Day-Liquidity.

Über ein Liquiditätstransferpreissystem (LTP) wird weiterhin der wirtschaftliche Umgang mit der Ressource Liquidität sichergestellt.

Parallel zur ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung steuert die Helaba die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der LCR nach der CRR. Die hierfür vorzuhaltenden Wertpapierbestände sind ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsabsicherungsbestandes. Die Helaba hat zur Sicherstellung einer jederzeitigen Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote Risikoappetit und –toleranz festgelegt, die jeweils oberhalb der regulatorischen Vorgabe (Kapazität) liegen. Aufsichtsrechtlich verbindliche Regelungen für die strukturelle, überjährige Liquidität (Net Stable Funding Ratio, NSFR) nach der CRR sind ab 30. Juni 2021 zu erwarten. Unabhängig davon reflektiert die derzeit noch nach den Grundsätzen des BCBS ermittelte NSFR bereits die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Beide Steuerungskreise (ökonomisches und aufsichtsrechtliches Liquiditätsmanagement) werden im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengeführt.

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba- Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Danach fließen die Identifizierung und Bewertung von Umweltrisiken und soziale und ethische Gesichtspunkte in die Risikobeurteilungs- und Risikomanagementprozesse der Helaba ein.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe beschränkt sich nicht auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.
2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.
3. Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating- Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Diese Einstufungen wurden im aktuellen Rating-Prozess bestätigt. Um eine Risikokategorie verbessert hat sich die Einschätzung der Rating-Agentur Sustainalytics. Damit festigt der Helaba-Konzern seine Wettbewerbsposition im Bereich Nachhaltigkeit und baut sein Nachhaltigkeitsprofil konsequent weiter aus.

Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – fortzuentwickeln und den gesamten Helaba-Konzern mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung in die Zukunft zu führen. Die Helaba entwickelt dabei Nachhaltigkeitsziele, die künftig Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt. Ziel ist die umfassende Weiterentwicklung des organisatorischen und geschäftlichen Profils als Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden nachhaltigen Transformation der Gesellschaft und zur Erfüllung der Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder.

Die EZB hat im Mai 2020 einen Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, in dem unter anderem Erwartungen der Aufsicht an die Offenlegung von ESG-Sachverhalten beschrieben sind. Diese sind von bedeutenden Instituten ab dem 31. Dezember 2020 zu erfüllen. Die Umsetzung kann hierbei schrittweise in enger Abstimmung mit der EZB erfolgen. Auf Grund sich zum Teil noch im Aufbau befindlicher Definitionen und weiterführender Regularien seitens der Aufsichtsbehörden und dem aktuell im Aufbau befindlichen, um ESG-Informationen erweiterten Datenbestand in der Helaba, enthält der aktuelle Offenlegungsbericht zwar bereits einen Großteil der geforderten Informationen, die Detailtiefe und der Gesamtumfang wird jedoch in den kommenden Offenlegungsberichten weiter ausgebaut. Hierbei werden auch die Informationen aus dem EBA-Konsultationspapier EBA/CP/2021/06 vom 1. März 2021 zur Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR berücksichtigt, die ab dem 28. Juni 2022 in Kraft treten sollen. Die Offenlegung der ESG-Risiken ist auf Grund des laufenden Aufbauprozesses und des wenig volatilen Geschäftsmodells der Helaba bis zum 31. Dezember 2022 jährlich geplant, danach halbjährlich.

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu berichten.

In einer strukturierten Wesentlichkeitsanalyse hat die Helaba die Erwartungen interner und externer Stakeholder bewertet. Für die externe Analyse wurden sowohl diverse Nachhaltigkeitsstandards, branchenspezifische Leitfäden und relevante Ratinganforderungen berücksichtigt (unter anderem Global Reporting Initiative (GRI), Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), Nachhaltigkeitskriterien der Rating-Agenturen, Kriterien des Sustainability Accounting Standards Boards) als auch eine Benchmark-Analyse durchgeführt.

Mittels dieser Analyse wurden sechs Themenfelder mit insgesamt 20 für die Helaba spezifischen und relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Anschließend wurden diese Themen durch ausgewählte Führungskräfte der Helaba ebenfalls bewertet und priorisiert. Im Ergebnis wurden zwanzig Themen in einer Wesentlichkeitsmatrix eingeordnet und die Themen Kreditfinanzierungen, Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Mitarbeiterentwicklung für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die nichtfinanzielle Erklärung (NfE) ist Teil des Lageberichts im [Geschäftsbericht](#) (Seite 68 ff.) der Helaba.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den DNK als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der GRI sowie einen Fortschrittsbericht zum UN Global Compact. Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und wird ihr Leistungsspektrum entsprechend weiter ausbauen. Bei Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked loans“) ist die Helaba bereits mit mehreren Transaktionen aktiv. So hat die Helaba 2020 beispielsweise die erste „Sustainable Guarantee Facility“ abgeschlossen, welche es ermöglicht, Garantien herauszulegen, die mit der Nachhaltigkeit der Aktivitäten des Kunden verlinkt sind. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2020 an mehreren Transaktionen federführend beteiligt und will ihre Marktposition in 2021 weiter ausbauen.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nach-

haltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Eine Darstellung der Risikopositionen nach Ländern und Branchen kann im Kapitel „Kreditrisiko“ den Tabellen EU CR1-B „Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen“ und EU CR1-C „Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen“ entnommen werden.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der MaRisk verbindlich festgelegt wurde. In 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostrategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Um die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig zu überprüfen, werden fortlaufend die entsprechenden Daten gesammelt und jährlich zum 31. Dezember ausgewertet. Im Fokus stehen dabei insbesondere nichtfinanzielle Personal- und Umweltkennzahlen. Diese sind unter [nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit) (Ergebnisse, Kennzahlen) einsehbar. Weitere Angaben zu ESG sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung (Seite 68 ff.)) zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 18 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	18 Unternehmen 13 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	15 Unternehmen 14 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Von den nach KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 18 Unternehmen vollkonsolidiert. Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (2) i. V. m. (Notes) (58)) zu entnehmen.

Vier der von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung befreiten Unternehmen werden in der IFRS-Institutsguppe konsolidiert, die übrigen aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen sind auch nicht Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ergibt sich aus dem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen Unternehmen: nach IFRS konsolidierte Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Finanzbranche liegt, sind gemäß KWG/CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Weitere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung der im IFRS-Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 35 SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) zu entnehmen. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem [Jahresfinanzbericht](#) (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke	b, c, d, e Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke					f Beschreibung des Unternehmens
		b Vollkonsolidierung	c Quotale Konsolidierung	d Befreiung gemäß Art. 19 CRR	e Weder konsolidiert noch abgezogen		
					Darunter: Risikogewichtung	Abgezogen ¹⁾	
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			x			Anbieter von Nebendienstleistungen
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	at Equity			x			Finanzinstitut
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity			x			Finanzinstitut
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	at Equity			x			Finanzinstitut
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
RAMIBA Verwaltung GmbH, Pullach	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity					x	Finanzinstitut
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-HTNW-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
HI-RentPlus-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sondervermögen
Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Kassel	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke	b c d e Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke					f Beschreibung des Unternehmens	
		b Vollkonsolidierung	c Quotale Konsolidierung	c Befreiung gemäß Art. 19 CRR	d Weder konsolidiert noch abgezogen			e Abgezogen ¹⁾
					d Darunter: Risikogewichtung			
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sonstiges Unternehmen	
Eschborn Gate GmbH, Monheim am Rhein	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG; Schönefeld / OT Waltersdorf	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GLZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x	x	Sonstiges Unternehmen	
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x	Sonstiges Unternehmen	
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt I. GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Quotale Konsolidierung	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	d Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke		e Abgezogen ¹⁾	f Beschreibung des Unternehmens
					Weder konsolidiert noch abgezogen	Darunter: Risikogewichtung		
GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	at Equity				x	x		Sonstiges Unternehmen
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
HP Holdco LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				x			Sonstiges Unternehmen
Systemo GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x	x		Sonstiges Unternehmen
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x			Sonstiges Unternehmen

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

Name des Unternehmens	a	b	c		d	e	f	
	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke					Abgezogen ¹⁾	Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Quotale Konsolidierung	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Weder konsolidiert noch abgezogen	Darunter: Risikogewichtung		
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	at Equity				x		Sonstiges Unternehmen	
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen	
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	x					Vermögensverwaltungsgesellschaft	

¹⁾ Umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Art. 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Art. 19 CRR) unterliegen.

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Eigenmittelanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des Anlagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte c bis g entspricht nicht dem Wert in Spalte b, da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- als auch des Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko) ausgewiesen werden.

In Tabelle EU LI2 erfolgt die Überleitung auf Grund der verschiedenen und differenten Berechnungsansätze der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode sowie daneben auf Grund des zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko genutzte Interne Modell pauschal auf die im Marktpreisrisiko verwendete Nettoposition.

EU LI1 - Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko ¹⁾	Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
Aktiva							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.429	26.318	26.312	-	-	1.529	6
Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.847	132.216	125.433	0	6.782	31.808	-
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	17.922	17.902	17.902	0	-	10.971	-
Kredite und Forderungen an Kunden	113.925	114.314	107.531	-	6.782	20.836	-
Handelsaktiva	21.173	21.173	379	19.650	3	7.326	1.141
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	34.438	37.088	28.287	8.801	0	13.146	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.702	8	8	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	704	685	685	-	-	42	-
Übrige Aktiva	2.031	1.220	1.083	-	0	21	137
Summe Aktiva	219.324	218.708	182.186	28.452	6.786	53.871	1.284
Passiva							
Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	167.731	166.314	-	2	-	8.450	166.312
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	54.391	52.441	-	-	-	1.756	52.441
Einlagen und Kredite von Kunden	63.062	63.511	-	-	-	3.109	63.511
Verbrieftete Verbindlichkeiten	49.869	50.062	-	-	-	3.576	50.062
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	409	300	-	2	-	9	298
Handelspassiva	17.793	17.796	-	17.796	-	1.990	-
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	21.864	21.845	-	11.909	-	18.257	9.936
Rückstellungen	2.551	2.488	52	-	-	46	2.436
Ertragsteuerverpflichtungen	144	164	-	-	-	4	164
Übrige Passiva	399	321	-	-	-	37	321
Eigenkapital	8.842	9.782	-	-	-	-	9.782
Summe Passiva	219.324	218.708	52	29.706	-	28.784	188.950

¹⁾ Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktrisikokategorien unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

EU LI2 - Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Gesamt	Nach Risikoarten			
			Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungs- positionen	Marktpreisrisiko ¹⁾
1	Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	271.294	182.186	28.452	6.786	53.871
2	Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	58.542	52	29.706	-	28.784
3	Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	212.752	182.134	-1.255	6.786	25.087
4	Außerbilanzielle Positionen	36.285	35.134	-	1.151	-
5	Unterschiede aufgrund der Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	15.221	15.221	-	-	-
6	Unterschiede in den Bewertungen	405	-2.075	2.480	0	-
7	Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen	56	54	-	2	-
8	Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	14.787	-	14.784	3	-
9	Unterschiede aufgrund von "Prudential Filters" - Berechnung zusätzlicher Wertanpassungen für Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (AVA)	-	-	-	-	-
10	Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren	-18.967	-	-	-	-18.967
11	Sonstige Unterschiede	-6.188	-5.879	8	-317	-
12	Regulatorischer Positionswert (ohne Kreditrisikominderungseffekte)	223.910	194.148	16.017	7.624	6.121

¹⁾ Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2020. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Limitableitung für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €		31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020	31.12.2019
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.882	8.494	8.433	8.032	8.483
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-434	-569	-688	-1.156	-660
	Zusätzliches Kernkapital	564	564	564	564	670
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-20
2	Kernkapital	9.447	9.059	8.998	8.597	9.153
	Ergänzungskapital	2.089	2.162	2.228	2.286	2.229
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-8	-8	-8	-8	-12
3	Eigenmittel gesamt	11.536	11.221	11.226	10.883	11.382
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	60.542	62.190	63.279	64.608	59.779
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	14,67	13,66	13,33	12,43	14,19
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,60	14,57	14,22	13,31	15,31
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	19,05	18,04	17,74	16,85	19,04
Zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderungen (P2R)						
	Zusätzliche SREP-CET1-Kapitalanforderung in %	0,98	0,98	0,98	0,98	1,75
	Zusätzliche SREP-AT1-Kapitalanforderung in %	0,33	0,33	0,33	0,33	-
	Zusätzliche SREP-T2-Kapitalanforderung in %	0,44	0,44	0,44	0,44	-
	SREP-Gesamtkapitalanforderung in % (TSCR)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kapitalpuffer						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,01	0,01	0,01	0,05	0,12
10	Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	3,26	3,51	3,51	3,55	3,62
12	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	9,60	8,57	8,22	7,31	9,31
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.138	200.096	226.180	220.074	205.434
14	Verschuldungsquote in %	4,82	4,53	3,98	3,91	4,46

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. September 2020 um ca. 388 Mio. € auf 8.882 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im 4. Quartal ist maßgeblich durch die positive Ergebnisentwicklung geprägt. Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten steigen die gesamten Eigenmittel per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 30. September 2020 um ca. 315 Mio. €.

Gegenüber dem 31. Dezember 2019 steigt das harte Kernkapital um 399 Mio. €. Kapitalerhöhend wirken dabei insbesondere die Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug geplanter Dividenden sowie die insgesamt im Geschäftsjahr 2020 positive Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses. Gleichzeitig sind die Eigenmittelabzüge für die vorsichtige Bewertung, die bis Jahresende 2020 nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen geänderten Methodik berechnet werden, infolge der Marktentwicklung zurückgegangen. Die Anwendung der Übergangsregelung einer stufenweisen Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den bankaufsichtlichen Eigenmitteln führt zusätzlich zu einem positiven Effekt auf das harte Kernkapital von ca. 158 Mio. €.

Der geringere Anstieg der Eigenmittel um ca. 154 Mio. € ist hauptsächlich auf die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten zurückzuführen.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2020 von 15,60 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,67 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die EZB den SREP-Bewertungsprozess für den SREP-Bewertungszyklus 2020 aus. Der SREP-Beschluss aus 2020 bleibt für 2021 unverändert in Kraft.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (D-VO (EU) 2020-873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 beziehungsweise EBA/GL/2014/14 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL - Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c
		31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel				
1	Hartes Kernkapital	8.882	8.494	8.433
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.724	8.367	8.346
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.882	8.494	8.433
3	Kernkapital	9.447	9.059	8.998
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.289	8.931	8.910
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.447	9.059	8.998
5	Eigenmittel gesamt	11.536	11.221	11.226
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.468	11.166	11.166
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.536	11.221	11.226
Gesamtrisikobetrag				
7	RWA gesamt	60.542	62.190	63.279
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	60.538	62.180	63.279
Kapitalquoten				
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,67	13,66	13,33
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,41	13,46	13,19
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,67	13,66	13,33
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,60	14,57	14,22
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,34	14,36	14,08
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	15,60	14,57	14,22
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	19,05	18,04	17,74
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,94	17,96	17,65
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	19,05	18,04	17,74
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)				
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.138	200.096	226.180
16	Verschuldungsquote in %	4,82	4,53	3,98
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,74	4,47	3,94
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,82	4,53	3,98

Die Zeilen 2a, 4a, 6a, 10a, 12a, 14a, 17a werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt, da in der Helaba Art. 468 CRR keine Anwendung findet.

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 31. Dezember 2020 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 158 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelstruktur

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden neben den zusätzlichen Tier1-Namensschuldverschreibungen noch stille Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Art. 437 CRR - Offenlegung der Eigenmittel (Tabelle angelehnt an Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen (in Mio. €)		Betrag am Meldestichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Verweis auf Artikel	Erläuterungen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Stammkapital / Grundkapital	2.509	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	4.837	26 (1) (c)	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	248	26 (1)	(b)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	175	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.316	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (in Mio. €)				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-150	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-130	36 (1) (b), 37	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-3	36 (1) (c), 38	
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6	36 (1) (d), 40, 159	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-98	33 (1) (b)	(c)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	36 (1) (f), 42	
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	61		(d)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-434	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.882	Summe der Zeilen 6 und 28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente (in Mio. €)				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	211	486 (3)	(e)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	584	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (in Mio. €)				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	52 (1) (b), 56 (a), 57	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	Summe der Zeilen 37 bis 42	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	564	Summe der Zeilen 36 und 43	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.447	Summe der Zeilen 29 und 44	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen (in Mio. €)				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.097	62, 63	(f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	(g)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.097		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen (in Mio. €)		Betrag am Meldestichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Verweis auf Artikel	Erläuterungen
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	63 (b) (i), 66 (a), 67	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	66 (d), 69, 79	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	Summe der Zeilen 52 bis 56	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.089	Summe der Zeilen 51 und 57	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.536	Summe der Zeilen 45 und 58	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	60.542		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,67%	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,60%	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,05%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	7,76%	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,75%		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	9,60%	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung, in Mio. €)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	336	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	64	36 (1) (i), 45, 48	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind)	595	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital (in Mio. €)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	69	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	277	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022, in Mio. €)				
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	211	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	307	484 (4), 486 (3) und (5)	

Zeilen 3a, 4, 5, 9, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 20a, 20b, 20c, 20d, 21, 22, 23, 24, 25, 25a, 25b, 27, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 48, 49, 53, 54, 56, 67, 69, 70, 71, 74, 76, 78, 80, 81, 84, 85 sind in der Helaba-Gruppe nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Die regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ sind der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €) und die nicht ausgeschütteten Gewinne aus 2019 (90,0 Mio. €).
- (b) Zur Zusammensetzung des „kumulierten sonstigen Ergebnisses“ siehe auch die Erläuterungen im [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (35)). Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33. Abs. 1c CRR).
- (d) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von - 97,1 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 157,8 Mio. € ausgewiesen.
- (e) Diese Position besteht aus stillen Einlagen, die bilanziell unter „Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)“ ausgewiesen werden. Die stillen Einlagen werden gemäß CRR übergangsweise als zusätzliches Kernkapital angerechnet und erfüllen die Kriterien des Art. 63 CRR in der Fassung vom 23. Juni 2013 (Ergänzungskapital). Der wegen der Obergrenze nach Art. 486 Abs. 3 CRR nicht mehr anrechenbare Betrag beträgt 307 Mio. €.
- (f) Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtsverbindlichkeiten und sonstige nachrangigen Verbindlichkeiten. Ferner ist im Ergänzungskapital ein Betrag in Höhe von 307 Mio. € aus stillen Einlagen enthalten (siehe Buchstabe e). Dabei handelt es sich um Beträge, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten.
- (g) Der Ausweis des Wertberichtigungsüberschusses erfolgt nach Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen.
- (h) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

Art. 437 CRR - Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz

Bilanzposition (in Mio. €)	IFRS-Konzernbilanz	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Differenz aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise	Referenz ¹⁾
	31.12.2020	31.12.2020		
I. Aktiva				
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.429	26.318	-111	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.847	132.216	369	
Handelsaktiva	21.173	21.173	0	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.206	9.338	1.132	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.955	3.955	0	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.258	1.258	0	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.018	22.537	1.519	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	49	48	-1	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.702	8	-2.694	
Sachanlagen	682	650	-32	
Immaterielle Vermögenswerte	134	129	-5	
Ertragsteueransprüche	704	685	-20	
Darunter: latente Ertragsteueransprüche	578	572	-6	
Darunter: aus nicht temporären Differenzen	5	3	-2	
Darunter: aus temporären Differenzen	573	569	-4	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	
Sonstige Aktiva	1.166	394	-773	
Summe Aktiva	219.324	218.708	-616	
II. Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	167.731	166.314	-1.417	
<u>Darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)</u>	2.824	2.824	0	
<u>Darunter: Genussrechtskapital</u>	81	81	0	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	65	65	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	0	
<u>Darunter: Stille Einlagen</u>	545	545	0	(e), (f)
Darunter: Auslaufender Betrag nach Art. 486 CRR	-	307	307	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	27	27	
<u>Darunter: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten</u>	2.198	2.198	0	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	420	420	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	43	43	
Handelspassiva	17.793	17.796	3	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	7.322	7.302	-20	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.872	12.872	0	
<u>Darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)</u>	44	44	0	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	5	5	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	-1	-1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.671	1.671	0	
Rückstellungen	2.551	2.488	-63	
Ertragsteuerverpflichtungen	144	164	20	
Darunter: latente Ertragsteuerverpflichtungen	8	31	23	
Sonstige Passiva	399	321	-78	
Eigenkapital	8.842	9.782	940	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	0	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	0	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	0	
Gewinnrücklage	4.942	5.122	180	(a)
Darunter: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	176	184	8	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-511	248	759	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2	2	0	(h)
Summe Passiva	219.324	218.708	-616	

¹⁾ Erläuterungen siehe Tabelle "Offenlegung der Eigenmittel"

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €			RWA		Eigenmittel-
			31.12.2020	30.9.2020	anforderung
			31.12.2020	30.9.2020	31.12.2020
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.002	51.029	4.000
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.348	5.740	428
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	42.355	42.969	3.388
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.012	1.072	81
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.287	1.247	103
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	2.644	2.739	212
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.787	1.859	143
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon: Standardmethode	-	-	-
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	70	75	6
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	787	805	63
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	7	0	1
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.589	1.555	127
		Davon: SEC-IRBA	488	465	39
		Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	727	722	58
		Davon: SEC-SA	374	368	30
		Davon: 1250% / Kapitalabzug	-	-	-
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	2.805	3.394	224
	20	Davon: Standardansatz	1.238	1.668	99
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.567	1.725	125
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.420	3.420	274
	24	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon: Standardansatz	3.420	3.420	274
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	74	53	6
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	60.542	62.190	4.843

Durch den Wegfall des Bestandsschutzes am 1. Januar 2020 für Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401) (VVO)) werden zum aktuellen Offenlegungstichtag alle Verbriefungspositionen in der oben stehenden Tabelle unter den neuen Verbriefungsansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA) und SEC-SA) ausgewiesen. Die Zeilen 15–18 werden nicht mehr gezeigt, da sie regulatorisch nicht mehr anzuwenden sind.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. Dezember 2020) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €	RWA	Eigenmittel-anforderung
FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.053	164
FIRB - Institute	3.256	261
FIRB - Unternehmen	37.762	3.021
Davon: Spezialfinanzierungen	17.773	1.422
Davon: KMU	1.972	158
Davon: Sonstige	18.017	1.441
AIRB - Mengengeschäft	1.012	81
Durch Immobilien besichert	602	48
Davon: KMU	161	13
Davon: keine KMU	441	35
Qualifiziert revolving	35	3
Sonstige	375	30
Davon: KMU	86	7
Davon: keine KMU	289	23
Beteiligungspositionen im IRB	1.518	121
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.287	103
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	1.244	99
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	19	2
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	24	2
Davon: PD/LGD-Ansatz	163	13
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	67	5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	713	57
Gesamt IRB-Ansatz	46.314	3.705
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145	12
Öffentliche Stellen	176	14
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	282	23
Unternehmen	1.498	120
Mengeschäft	153	12
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	650	52
Ausgefallene Risikopositionen	31	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.042	83
Gedeckte Schuldverschreibungen	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	62	5
Beteiligungspositionen	1.256	101
Sonstige Positionen	246	20
Gesamt Standardansatz (KSA)	5.549	444
Gesamt	51.863	4.149

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,6 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert aus den Adressenausfallrisiken (-1 Mrd. €) und den Marktpreisrisiken (-0,6 Mrd. €).

Der Rückgang der Adressenausfallrisiken verteilt sich

- im IRB hauptsächlich auf die Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (-0,7 Mrd. €) sowie Institute (-0,3 Mrd. €) und resultiert aus geschäftsbedingten Veränderungen, Rating-Veränderungen und Währungseffekten in US-Dollar. Gegenläufig entwickelt sich die IRB Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige (+0,4 Mrd. €), hauptsächlich getrieben durch Neugeschäft und Rating-Veränderungen.
- im KSA vorwiegend auf die Forderungsklasse Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), resultierend aus einer geänderten Fondsstruktur. Gegenläufig entwickelt sich die Forderungsklasse Beteiligungspositionen (+0,2 Mrd. €) durch eine geänderte Bewertung von Beteiligungen bei der Tochtergesellschaft GWH Immobilien Holding GmbH.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Rückgang im Besonderen Zinsänderungsrisiko (-0,4 Mrd. €) und im Internen Modell (-0,2 Mrd. €) zurückzuführen. Die RWA-Reduzierung im Besonderen Zinsänderungsrisiko resultiert aus Index-CDS-Positionen. Nähere Erläuterungen zu den RWA-Veränderungen im internen Modell sind im Kapitel „Marktpreisrisiko“ zu finden.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 31. Dezember 2020 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die untenstehende Tabelle wird aus diesem Grund auf Beteiligungen beschränkt.

EU CR10 - IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)

Kategorien	Bemessungs- grundlage (Bilanziell)	Bemessungs- grundlage (Außer- bilanziell)	Risiko- gewicht	Positions- wert	RWA	Eigenmittel- anforderung
	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	488	166	190%	655	1.244	99
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	7	0	290%	7	19	2
Sonstige Beteiligungspositionen	7	0	370%	7	24	2
Gesamt	501	166		668	1.287	103

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt basierend auf dem jährlichen Planungsprozess. Die Planung erfolgt innerhalb der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der zentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Des Weiteren sind die RWA Limite als Risikotoleranz im RAF verankert. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird das RWA-Limit im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Risikotragfähigkeit/ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2020 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,3 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Über die im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Helaba abgebildeten risikoartenübergreifenden Stresstests und den übergreifenden Inversen Stresstests hinaus werden risikoartenspezifische Stresstests für ausgewählte Geschäftstätigkeiten und Portfolien der Helaba durchgeführt, um eine kontinuierliche Überwachung und Identifizierung neuer Bedrohungen, Schwachstellen und/ oder Veränderungen des Umfeldes für die einzelnen spezifischen Produkte und Märkte der Helaba sicherzustellen.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft FSP und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der FBG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 16,4 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die FSP satzungsmäßig dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der FSP gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 ‰ des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2020 insgesamt 622 Mio. € (31. Dezember 2019: 606 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2020 beträgt er für Deutschland 0%. Für Luxemburg, Tschechien, Norwegen, Slowakei, Hongkong und Bulgarien ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt worden. Im Rahmen des Maßnahmenpakets als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden in 2020 verschiedene länderbezogene Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden angepasst beziehungsweise auf 0 % gesetzt. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 1555/2015 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Forderungsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt haben (Spalte 120 in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte 110 in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2020 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 94%. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Art. 440 CRR - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen ¹⁾
		Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)	Risikopositionswert
		010	020	030	040	
010	Aufschlüsselung nach Ländern					
	Deutschland	8.471	51.322	5	0	3.875
	Vereinigte Staaten von Amerika	363	10.922	0	0	1.166
	Frankreich	5	5.328	0	0	810
	Vereinigtes Königreich	0	5.321	0	0	676
	Luxemburg	93	2.647	0	0	0
	Polen	0	1.728	0	0	0
	Niederlande	80	2.319	0	0	74
	Österreich	119	1.241	0	0	0
	Irland	47	1.627	0	0	0
	Finnland	5	1.053	0	0	0
	Schweiz	153	990	0	0	100
	Tschechien	0	377	0	0	45
	Norwegen	1	169	0	0	0
	Slowakei	0	67	0	0	0
	Hongkong	0	43	0	0	0
	Bulgarien	0	8	0	0	0
	Sonstige	835	4.829	0	0	831
020	Summe	10.172	89.991	6	0	7.576

Zeile	in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		070	080	090	100		
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	1.989	0	67	2.056	0,54	0,00%
	Vereinigte Staaten von Amerika	500	0	20	520	0,14	0,00%
	Frankreich	208	0	19	227	0,06	0,00%
	Vereinigtes Königreich	214	0	8	222	0,06	0,00%
	Luxemburg	145	0	0	145	0,04	0,25%
	Polen	91	0	0	91	0,02	0,00%
	Niederlande	84	0	2	85	0,02	0,00%
	Österreich	71	0	0	71	0,02	0,00%
	Irland	66	0	0	66	0,02	0,00%
	Finnland	44	0	0	44	0,01	0,00%
	Schweiz	41	0	2	43	0,01	0,00%
	Tschechien	15	0	1	16	0,00	0,50%
	Norwegen	3	0	0	3	0,00	1,00%
	Slowakei	3	0	0	3	0,00	1,00%
	Hongkong	2	0	0	2	0,00	1,00%
	Bulgarien	1	0	0	1	0,00	0,50%
	Sonstige	200	0	10	210	0,06	0,00%
020	Summe	3.675	1	128	3.804	1,00	

¹⁾ Die Darstellung folgt den überarbeiteten Verbriefungsregeln und weist die Summe nach den neuen Verbriefungsansätzen aus. Spalte 050 und 060 entfallen dadurch.

Art. 440 CRR - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	60.542
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
030	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	8

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit der Delegierten Verordnung EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten).

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

Art. 451 CRR - Leverage Ratio gemäß Delegated Act

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Landesbank Hessen-Thüringen
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (in Mio. €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	219.324
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-617
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(12.427)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	36
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.522
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	(28.701)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.138

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	189.566
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	19
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	189.585
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.922
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.978
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.325
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(2.233)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.992
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	82
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	42
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	123
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	36.740
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(18.218)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	18.522
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(23.084)
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	9.447
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	196.138
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	4,82%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	166.482
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	9.838
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	156.644
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	6.308
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46.310
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.916
EU-7	Institute	15.755
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	16.500
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.529
EU-10	Unternehmen	55.930
EU-11	Ausgefallene Positionen	582
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.813

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % wird mit Übergang der Leverage Ratio in die Säule 1 des bankaufsichtlichen Drei-Säulen-Modells (ab 28. Juni 2021) gelten. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert, sowie der Risikoappetit und die Risikotoleranz bestimmt, so dass die Helaba im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken steuert. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures und der daraus resultierenden Quote wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können. Die Quote ist Bestandteil der Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im monatlichen Vorstandsinformationssystem und als wesentlicher Risikoindikator im RAF/RAS definiert. Dadurch ist eine Einbettung in die ganzheitliche Sicht und Steuerung der Helaba sichergestellt. Neben den ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses. Sie wird in der operativen und Mehrjahresplanung in Abhängigkeit der Geschäftsplanung geplant. Über eventuelle Plan-Ist-Abweichungen können Trends/Handlungsbedarfe erkannt werden. Neben den Regelprozessen können anlassbezogen zusätzliche Erhebungen oder die Anpassung von Schwellenwerten geprüft werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2020 erhöht sich die Leverage Ratio auf 4,8 % (30. Juni 2020: 4,0%). Im Vergleich zum Halbjahr 2020 sinkt die Gesamtrisikoposition auf 196,1 Mrd. €. Der Rückgang wird im Wesentlichen durch die Ausnahme der Risikopositionen gegenüber der Zentralbank von der Berücksichtigung in der Gesamtrisikoposition bewirkt. Diese Ausnahme war erstmalig zum 30. September 2020 aufgrund der Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie (Verordnung (EU) 2020/873) vom 24. Juni 2020 in Verbindung mit der EZB Presseerklärung vom 17. September 2020 möglich. Darüber hinaus haben Positionen gegenüber Regionalregierungen, Instituten und Unternehmen zum Rückgang beigetragen. Es haben sich überwiegend bilanzwirksame Positionen verändert.

Das Kernkapital steigt per 31. Dezember 2020 auf 9,4 Mrd. € (30. Juni 2020: 9,0 Mrd. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Insgesamt beruht die Veränderung der Verschuldungsquote im Wesentlichen auf der Ausnahme der Risikopositionen gegenüber der Zentralbank sowie auf der Geschäftsentwicklung und der damit verbundenen Steuerung. Für die wichtigsten externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, welche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die geschäftspolitischen Entscheidungen und damit mittelbar auf die Verschuldungsquote haben, wird auf den [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht, Seite 29 ff.) verwiesen.

Liquiditätskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein ILAAP, in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert. Im Rahmen des RAF legt der Vorstand zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen. In Bezug auf die LCR wurden für 2020 mit 125 % (Risikoappetit) beziehungsweise 120 % (Risikotoleranz) Grenzwerte festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag im Berichtszeitraum weiterhin nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

Neben der LCR findet eine Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrundeliegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts und ist neben der gruppenweiten Umsetzung der Risikopolitik für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, wobei grundlegend jede Tochtergesellschaft selbst für die Sicherstellung der eigenen Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung möglicher Kostenrisiken der Refinanzierung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen verantwortlich ist. Für Kreditinstitute in der Helaba werden die Rahmenbedingungen der Steuerung und Überwachung eng mit der Muttergesellschaft abgestimmt. Über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen wird regelmäßig im Risikoausschuss, dem alle Vorstandsmitglieder angehören, berichtet. Im Liquidity Adequacy Statement des ILAAP bestätigt der Vorstand die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie der Verfahren, Methoden und Prozesse.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen der Helaba verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Treasury in Zusammenwirken mit der Organisationseinheit Money Market Trading des Bereichs Capital Markets. Der US-Dollar stellt gemäß CRR-Definition die einzige signifikante Fremdwährung der

Helaba dar. Die Steuerung von Währungsinkongruenzen erfolgt über Cross Currency Swaps und einen hochliquiden Liquiditätspuffer. Durch die systematische Bevorratung hochliquider Wertpapierbestände auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen. Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung sicher. Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Risikocontrolling einschließlich einer von der Methodenentwicklung unabhängigen Validierungseinheit. Die 3rd Line of Defence bildet der Fachbereich Revision. Das angestrebte konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt, Fazilitäten bei der EZB oder ggf. auch anderen Zentralbanken, zu denen die Helaba über einen direkten Zugang verfügt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stresstestbetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Handelstage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarktorientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens fünf Arbeitstagen hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithorizont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) wird vom Bereich Treasury verantwortet und verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen über bestimmte Produktarten und Investorengruppen sowie der Zugang zu den jeweiligen Märkten werden laufend beobachtet und unterliegen Schwellenwerten.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der FSP und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung, so dass eine gute Diversifikation der Refinanzierungsquellen gegeben ist. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten. Für potenzielle Besicherungsanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank einen Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA), welche bei der internen Steuerung und Überwachung eine mehrjährige Historie inklusive der Finanzmarktkrise ab 2008 umfasst.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Capital Markets und Treasury gehen ihre Positionen größtenteils in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig an die steuerungsverantwortlichen Stellen, den Risikoausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet und spiegelt zum Stichtag 31. Dezember 2020 die unverändert gute Liquiditätssituation der

Helaba-Gruppe und des -Einzelinstituts wider. Die WIBank ist direkt an die Steuerung des Einzelinstituts angebunden. Analog zum Einzelinstitut sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Stressszenarien der FSP, der FBG und der LBS überdeckt, so dass die konzernweiten Stressszenarien bis 1 Jahr (marktweit, institutsspezifisch, kombiniert) und der Überlebenshorizont in gleicher Größe wie im Einzelinstitut überdeckt sind. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Der Vorstand der Helaba betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der Helaba sowohl für die Gruppe als auch das Einzelinstitut hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, der Geschäftsstrategie, des zugrundeliegenden Risikoprofils der Bank und im Hinblick auf die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen als angemessen.

EU LIQ1 – LCR

Konsolidierungsumfang		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Konsolidiert					
Währung und Einheiten					
Mio. €					
Quartal endet am		31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		010	020	030	040
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	14.148	15.762	17.485	19.232
3	Stabile Einlagen	9.977	10.106	10.263	10.444
4	Weniger stabile Einlagen	4.017	3.970	3.993	4.023
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	29.697	30.979	32.348	35.233
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.518	4.662	4.746	5.558
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	20.708	21.973	23.246	25.041
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	4.471	4.344	4.356	4.634
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	19.575	19.613	19.433	19.154
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.374	3.725	3.816	3.653
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	16.201	15.888	15.617	15.501
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.861	1.560	1.254	1.027
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	22.683	27.280	30.598	30.736
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	87	112	128	136
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	8.997	9.365	9.546	8.854
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.556	2.766	2.820	2.829
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	11.640	12.243	12.494	11.819
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	1	1	1
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	11.640	12.242	12.492	11.818
21	Liquiditätspuffer				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)				

Konsolidierungsumfang		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Konsolidiert					
Währung und Einheiten					
Mio. €					
Quartal endet am		31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		050	060	070	080
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	37.962	39.096	41.715	44.855
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.076	1.089	1.117	1.141
3	Stabile Einlagen	499	505	513	522
4	Weniger stabile Einlagen	423	431	446	461
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	21.141	21.851	22.709	24.365
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.189	1.218	1.233	1.431
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	15.481	16.289	17.120	18.300
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	4.471	4.344	4.356	4.634
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung	9	9	7	7
10	Zusätzliche Anforderungen	6.025	6.267	6.234	5.964
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.374	3.725	3.816	3.653
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.651	2.542	2.418	2.311
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.726	1.429	1.126	899
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	417	377	359	366
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	30.394	31.022	31.552	32.742
MITTELZUFÜSSE					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	2	2	2	2
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	6.176	6.423	6.574	5.916
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.454	2.665	2.722	2.737
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	8.632	9.090	9.298	8.655
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	1	1	1
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	8.632	9.088	9.296	8.654
BEREINIGTER GESAMTWERT					
21	Liquiditätspuffer	37.962	39.096	41.715	44.855
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	21.761	21.932	22.255	24.085
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,44%	180,33%	189,28%	187,58%

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Per Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich die Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe für das Kreditrisiko auf 208.118 Mio. €.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Adressenausfallrisikopositionen pro Forderungskategorie mit den Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage dargestellt. Um den Vorgaben der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 zu entsprechen, sind Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten - diese werden im Kapitel „Verbriefungen“ behandelt. Es werden alle gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR berücksichtigt:

EU CRB-B - Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €		a	b
		Bemessungsgrundlage per 31.12.2020	Durchschnittliche Bemessungsgrundlage im Berichtsjahr
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.329	55.188
2	Institute	15.555	17.004
3	Unternehmen	90.752	91.288
4	Davon: Spezialfinanzierungen	36.032	37.164
5	Davon: KMU	4.446	4.411
	Davon: Sonstige	50.273	49.713
6	Mengengeschäft	5.811	5.841
7	Durch Immobilien besichert	3.716	3.682
8	Davon: KMU	588	596
9	Davon: keine KMU	3.128	3.086
10	Qualifiziert revolving	780	790
11	Sonstige	1.314	1.369
12	Davon: KMU	271	276
13	Davon: keine KMU	1.044	1.092
14	Beteiligungspositionen im IRB	825	892
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	777	1.230
15	Gesamt IRB-Ansatz	169.050	171.445
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.725	1.942
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.675	14.942
18	Öffentliche Stellen	2.061	2.707
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	289	289
20	Internationale Organisationen	320	327
21	Institute	9.307	9.750
22	Unternehmen	3.806	4.008
23	Davon: KMU	463	473
24	Mengengeschäft	762	778
25	Davon: KMU	35	29
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.902	1.887
27	Davon: KMU	449	466
28	Ausgefallene Risikopositionen	42	47
29	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	766	706
30	Gedekte Schuldverschreibungen	348	332
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.053	868
33	Beteiligungspositionen	1.758	1.632
34	Sonstige Positionen	255	258
35	Gesamt Standardansatz (KSA)	39.068	40.473
36	Gesamt	208.118	211.918

Nachfolgend sind die kreditrisikotragenden Instrumente nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95% der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

EU CRB-C - Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Bemessungsgrundlage												
	Europa	Deutschland	Finnland	Frankreich	Irland	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Spanien
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	54.143	51.814	41	936	-	16	55	-	1.166	-	-	3	72
2 Institute	12.416	2.168	402	3.184	2	134	689	912	328	124	1.621	238	270
3 Unternehmen	75.884	46.206	1.050	5.566	1.571	6.042	2.703	107	1.457	1.599	847	1.301	1.017
4 Mengengeschäft	5.789	5.746	0	3	0	2	1	0	2	0	0	22	2
5 Beteiligungspositionen im IRB	822	561	-	0	7	174	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	777	777	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Gesamt IRB-Ansatz	149.831	107.272	1.493	9.690	1.579	6.367	3.448	1.019	2.954	1.723	2.467	1.564	1.362
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.724	1.295	24	26	-	5	-	-	36	18	-	292	-
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.675	14.675	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9 Öffentliche Stellen	1.410	1.187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	15	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	104	-	-	-	-	104	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute	9.253	9.098	-	22	1	2	-	-	0	-	8	32	-
13 Unternehmen	3.690	2.499	2	0	55	97	86	-	119	-	25	69	2
14 Mengengeschäft	760	738	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.902	1.834	-	0	-	-	0	-	-	-	-	68	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	23	19	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	488	488	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	348	335	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.037	999	3	5	-	12	1	1	1	0	8	-	2
21 Beteiligungspositionen	1.742	1.742	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
22 Sonstige Positionen	255	247	-	-	0	-	-	-	-	-	-	7	-
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	37.426	35.156	30	53	56	235	88	1	156	18	42	503	4
24 Gesamt	187.256	142.428	1.523	9.743	1.635	6.602	3.535	1.020	3.109	1.742	2.509	2.068	1.366

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

in Mio. €		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y
		Bemessungsgrundlage											
		Ver- einigtes König- reich	Sonstige	Nörd- liches Amerika	Kanada	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige	Zentral- und Süd- amerika	Asien	Australien und Neu- seeland	Afrika	Sonstige Gebiete ¹⁾	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	16	936	-	936	-	-	-	-	167	84	55.329
2	Institute	1.139	1.206	2.526	1.495	1.031	-	4	135	471	2	-	15.555
3	Unternehmen	3.536	2.881	13.466	496	12.835	135	721	421	53	207	-	90.752
4	Mengengeschäft	4	5	7	1	6	-	1	12	2	1	-	5.811
5	Beteiligungspositionen im IRB	0	81	1	-	0	1	2	-	-	-	-	825
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	777
6	Gesamt IRB-Ansatz	4.703	4.189	16.936	1.992	14.809	136	728	567	526	378	84	169.050
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	27	-	-	-	-	-	1	-	0	-	1.725
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.675
9	Öffentliche Stellen	-	221	651	-	651	-	-	-	-	-	-	2.061
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	274	289
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	216	320
12	Institute	70	20	49	21	28	-	-	1	4	1	-	9.307
13	Unternehmen	1	735	113	56	57	-	0	0	-	2	-	3.806
14	Mengengeschäft	0	1	1	0	1	-	0	0	0	0	-	762
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	1.902
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	4	19	0	19	-	-	0	-	0	-	42
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	279	-	279	-	-	-	-	-	-	766
18	Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	348
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	5	12	0	11	-	-	1	4	-	-	1.053
21	Beteiligungspositionen	-	-	16	-	16	-	-	-	-	-	-	1.758
22	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	71	1.013	1.138	77	1.061	-	0	3	8	3	490	39.068
24	Gesamt	4.774	5.202	18.075	2.069	15.870	136	729	571	534	381	573	208.118

¹⁾ Positionen gegenüber supranationalen Organisationen

Zwecks Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 e CRR sind in der folgenden Tabelle die Davon-Positionen „KMU“ ergänzt.

EU CRB-D - Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bemessungsgrundlage							
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	729	328	-	-	8
3 Unternehmen	24	364	12.466	8.969	1.289	1.337	2.205	6.494
Davon: KMU	1	54	211	97	45	103	115	26
4 Mengengeschäft	7	0	45	1	2	87	120	28
Durch Immobilien besichert	5	-	25	0	2	57	62	16
Davon: KMU	3	-	24	0	2	57	62	16
Sonstige	1	-	17	1	1	24	47	8
Davon: KMU	1	-	17	1	1	24	47	8
5 Beteiligungspositionen im IRB	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Gesamt IRB-Ansatz	31	364	12.511	9.699	1.619	1.424	2.325	6.530
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	66	-	-	10
9 Öffentliche Stellen	-	-	0	-	0	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Unternehmen	-	-	34	24	1	1	9	416
Davon: KMU	-	-	6	1	1	1	3	0
14 Mengengeschäft	0	0	1	0	0	1	2	2
Davon: KMU	0	0	1	0	0	1	1	2
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	-	0	1	-	7	0	0
Davon: KMU	-	-	-	1	-	6	0	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	0	3	-	-	19	1	0
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	286	-	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	25	-	55	-	-	-	0
21 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	1	25	38	80	67	313	12	428
24 Gesamt	31	389	12.549	9.779	1.686	1.737	2.337	6.958

in Mio. €	i	j	k	l	m	n	o
	Bemessungsgrundlage						
	Gast-gewerbe	Information und Kommuni-kation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienst-leistungen	Grundstücks- und Wohnungs-wesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozial-versicherung
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	24.330	-	-	-	30.999
2 Institute	0	-	13.465	-	-	-	837
3 Unternehmen	66	3.756	10.921	35.037	2.504	2.031	112
Davon: KMU	50	72	480	2.222	314	256	10
4 Mengengeschäft	52	73	37	49	259	62	0
Durch Immobilien besichert	32	46	26	35	178	36	-
Davon: KMU	32	46	26	35	159	36	-
Sonstige	15	22	9	9	57	20	0
Davon: KMU	15	22	9	9	53	20	0
5 Beteiligungspositionen im IRB	-	9	466	341	3	6	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	64	-	-	-	-
6 Gesamt IRB-Ansatz	118	3.838	49.284	35.426	2.766	2.098	31.948
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	1.586	-	-	-	138
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	0	-	-	14.577
9 Öffentliche Stellen	89	0	804	15	-	0	1.000
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	289	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	-	-	124	-	-	-	196
12 Institute	-	-	9.307	-	-	-	-
13 Unternehmen	0	15	423	596	302	439	1.028
Davon: KMU	-	11	111	99	6	4	121
14 Mengengeschäft	0	3	1	0	4	2	0
Davon: KMU	0	1	1	0	3	2	0
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	17	1.587	0	3	0
Davon: KMU	-	-	0	408	-	2	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	4	0	1	0	-
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	22	222	-	237	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	348	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	35	779	17	109	-	34
21 Beteiligungspositionen	-	-	6	1.750	2	0	-
22 Sonstige Positionen	-	-	236	-	-	9	5
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	90	53	13.945	4.187	418	691	16.980
24 Gesamt	208	3.891	63.230	39.613	3.183	2.789	48.928

in Mio. €	p	q	r	s	t	u	v
	Bemessungsgrundlage						
	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	55.329
2 Institute	-	186	-	2	-	-	15.555
3 Unternehmen	468	1.159	149	980	422	-	90.752
Davon: KMU	7	102	12	260	8	-	4.446
4 Mengengeschäft	9	68	26	35	4.854	-	5.811
Durch Immobilien besichert	6	43	14	18	3.116	-	3.716
Davon: KMU	6	43	14	18	9	-	588
Sonstige	2	16	9	12	1.044	-	1.314
Davon: KMU	2	16	9	12	4	-	271
5 Beteiligungspositionen im IRB	-	-	-	0	-	-	825
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	713	777
6 Gesamt IRB-Ansatz	477	1.414	174	1.017	5.275	713	169.050
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	1.725
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	8	-	14	-	-	14.675
9 Öffentliche Stellen	0	128	-	25	-	-	2.061
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	289
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	320
12 Institute	-	-	-	-	-	-	9.307
13 Unternehmen	26	347	45	16	83	0	3.806
Davon: KMU	18	14	27	11	30	-	463
14 Mengengeschäft	0	2	1	52	691	-	762
Davon: KMU	0	2	1	11	9	-	35
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	9	-	37	240	-	1.902
Davon: KMU	-	9	-	22	2	-	449
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	2	1	9	-	42
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	766
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	348
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	1.053
21 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	1.758
22 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	4	255
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	27	493	48	145	1.023	4	39.068
24 Gesamt	504	1.907	222	1.162	6.298	717	208.118

EU CRB-E - Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €	Bemessungsgrundlage					keine festgesetzte Laufzeit	Gesamt
	täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	22	282	369	-	673	
Institute	46	768	413	30	-	1.257	
Unternehmen	2.173	7.929	12.950	4.280	-	27.331	
Mengengeschäft	866	18	26	258	-	1.168	
Beteiligungspositionen im IRB	-	-	-	-	166	166	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	
Gesamt IRB-Ansatz	3.085	8.736	13.672	4.937	166	30.597	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	-	-	-	-	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75	-	103	1.583	-	1.760	
Öffentliche Stellen	1	379	302	6	-	688	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	
Institute	19	89	684	629	0	1.420	
Unternehmen	8	18	171	241	0	438	
Mengengeschäft	201	1	2	48	0	253	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	-	17	137	-	153	
Ausgefallene Risikopositionen	0	4	1	4	-	8	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	1	108	-	2	111	
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungspositionen	-	-	13	-	-	13	
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	
Gesamt Standardansatz (KSA)	304	491	1.400	2.647	2	4.844	
Gesamt	3.389	9.227	15.072	7.584	168	35.441	

Zwecks vollumfänglicher Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 f CRR sind in der folgenden Tabelle die Außerbilanziellen Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen dargestellt.

Art. 442 CRR - Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage					keine festgesetzte Laufzeit
täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.427	3.044	5.782	21.403	-	54.656
2 Institute	447	3.261	8.763	1.827	-	14.298
3 Unternehmen	1.483	7.221	30.779	23.937	-	63.420
4 Mengengeschäft	63	76	606	3.898	-	4.643
5 Beteiligungspositionen im IRB	-	-	23	-	637	659
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	131	16	542	-	87	777
6 Gesamt IRB-Ansatz	26.552	13.618	46.495	51.064	724	138.453
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.285	1	69	78	292	1.725
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	647	1.352	10.905	-	12.915
9 Öffentliche Stellen	1	191	661	520	-	1.373
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	82	79	128	-	289
11 Internationale Organisationen	0	56	132	131	-	320
12 Institute	413	865	1.563	5.013	34	7.887
13 Unternehmen	14	366	584	2.397	7	3.367
14 Mengengeschäft	19	49	107	331	3	509
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	30	143	1.575	0	1.749
16 Ausgefallene Risikopositionen	4	17	6	8	0	34
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	159	495	-	2	655
18 Gedekte Schuldverschreibungen	-	19	179	151	-	348
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	0	1.031	21	-	1.053
21 Beteiligungspositionen	-	-	89	-	1.657	1.745
22 Sonstige Positionen	9	0	226	-	21	255
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	1.755	2.482	6.715	21.258	2.014	34.224
24 Gesamt	28.307	16.100	53.210	72.323	2.738	172.678

Neben der Darstellung der Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen sind im Folgenden weiterführende Angaben zu ausgefallenen, in Verzug geratenen und wertgeminderten Positionen – ebenfalls differenziert nach Forderungsklassen, Branchen und Regionen – aufgeführt. Als ausgefallen werden – unabhängig von der Bildung einer Kreditrisikoanpassung – die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Art. 178 CRR eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein Verzug größer als 90 Tage vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Die Helaba wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung. Weiterführende Angaben zum Wertminderungsmodell können dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (37)) entnommen werden.

Die folgende Tabelle beinhaltet im KSA in Spalte a zusätzlich die Aufteilung der ausgefallenen Positionen auf die Ursprungsforderungsklassen (kursiv dargestellt) gemäß der EBA-Q&A 2017_3481.

EU CR1-A - Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen

in Mio. €		a	b	c	e	f	g
		Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen (a+b-c-d)
		Ausgefallene Positionen	Nicht-ausgefallene Positionen				
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	55.335	5	-	2	55.329
2	Institute	4	15.582	31	-	8	15.555
3	Unternehmen	718	90.526	493	360	133	90.752
4	Davon: Spezialfinanzierungen	383	35.869	220	144	77	36.032
5	Davon: KMU	51	4.413	17	16	3	4.446
	Davon: Sonstige	285	50.245	256	200	53	50.273
6	Mengengeschäft	68	5.774	31	58	3	5.811
7	Durch Immobilien besichert	39	3.682	4	24	0	3.716
8	Davon: KMU	14	575	1	6	1	588
9	Davon: keine KMU	25	3.106	3	18	-1	3.128
10	Qualifiziert revolving	4	780	3	12	0	780
11	Sonstige	25	1.312	23	22	3	1.314
12	Davon: KMU	13	268	11	7	7	271
13	Davon: keine KMU	13	1.044	13	15	-4	1.044
14	Beteiligungspositionen im IRB	0	825	-	-	-	825
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	777	-	-	-	777
15	Gesamt IRB-Ansatz	791	168.820	561	418	145	169.050
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.725	0	-	0	1.725
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	14.675	0	-	0	14.675
18	Öffentliche Stellen	-	2.063	3	-	0	2.061
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	289	-	-	-	289
20	Internationale Organisationen	-	320	0	-	0	320
21	Institute	0	9.308	0	-	0	9.307
22	Unternehmen	173	3.816	10	-	-1	3.806
23	Davon: KMU	5	464	0	-	0	463
24	Mengengeschäft	24	763	1	0	0	762
25	Davon: KMU	2	35	0	0	0	35
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	1.903	0	-	0	1.902
27	Davon: KMU	-	449	0	-	0	449
28	Ausgefallene Risikopositionen	197	-	155	101	-13	42
29	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	783	17	-	6	766
30	Gedekte Schuldverschreibungen	-	348	0	-	0	348
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1.053	-	-	-	1.053
33	Beteiligungspositionen	-	1.758	-	-	-	1.758
34	Sonstige Positionen	-	255	-	-	-	255
35	Gesamt Standardansatz (KSA)	197	39.059	187	101	-7	39.068
36	Gesamt	988	207.878	748	519	138	208.118
37	Davon: Kredite	868	149.326	607	519	105	149.586
38	Davon: Schuldtitel	-	23.120	28	-	7	23.092
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen	120	35.433	112	-	26	35.441

EU CR1-B - Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen

in Mio. €	a		b		c	e	f	g
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen (a+b-c-d)	
	Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: Davon in Verzug	Nicht-ausgefallene Positionen					
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	31	0	0	0	31
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	389	1	-	0	389
3	Verarbeitendes Gewerbe	82	24	12.574	107	70	4	12.549
4	Energieversorgung	1	-	9.811	33	27	5	9.779
5	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	8	-	1.682	4	-	1	1.686
6	Baugewerbe	164	156	1.730	158	135	-6	1.737
7	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	12	3	2.342	17	5	3	2.337
8	Verkehr und Lagerei	261	60	6.756	58	44	42	6.958
9	Gastgewerbe	13	1	197	2	0	1	208
10	Information und Kommunikation	2	0	3.907	18	10	5	3.891
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16	7	63.278	64	6	16	63.230
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	185	74	39.613	184	167	40	39.613
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	30	11	3.169	16	18	3	3.183
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	82	2	2.744	38	12	20	2.789
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	48.935	7	-	1	48.928
16	Erziehung und Unterricht	49	0	457	2	0	0	504
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4	1	1.910	7	2	1	1.907
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	220	1	0	0	222
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17	1	1.149	4	1	1	1.162
20	Private Haushalte	58	25	6.267	27	22	0	6.298
21	Sonstige	-	-	717	-	-	-	717
22	Gesamt	988	367	207.878	748	519	138	208.118

EU CR1-C - Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen

in Mio. €	a	b		c	e	f	g
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen
	Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: Davon in Verzug	Nicht-ausgefallene Positionen				(a+b-c-d)
1 Europa	729	206	187.023	495	368	115	187.256
2 Deutschland	319	114	142.387	278	254	28	142.428
3 Finnland	-	-	1.531	8	2	3	1.523
4 Frankreich	144	89	9.669	70	45	32	9.743
5 Irland	83	-	1.559	7	4	5	1.635
6 Luxemburg	50	2	6.583	30	21	10	6.602
7 Niederlande	0	0	3.547	12	5	2	3.535
8 Norwegen	-	-	1.021	1	-	0	1.020
9 Österreich	0	0	3.121	12	6	3	3.109
10 Polen	0	0	1.755	13	9	6	1.742
11 Schweden	-	-	2.516	7	0	3	2.509
12 Schweiz	0	0	2.073	5	2	1	2.068
13 Spanien	0	0	1.372	6	0	2	1.366
14 Vereinigtes Königreich	21	0	4.774	21	13	8	4.774
15 Sonstige	112	0	5.115	24	6	13	5.202
16 Nördliches Amerika	164	157	18.142	231	143	5	18.075
17 Kanada	0	-	2.073	4	-	0	2.069
18 Vereinigte Staaten von Amerika	164	157	15.933	227	143	5	15.870
19 Sonstige	-	-	136	0	-	0	136
20 Zentral- und Südamerika	52	4	690	14	8	12	729
21 Asien	43	0	534	6	0	5	571
22 Australien und Neuseeland	-	-	535	1	-	0	534
23 Afrika	0	0	382	1	0	0	381
24 Sonstige Gebiete ¹⁾	-	-	574	0	-	0	573
25 Gesamt	988	367	207.878	748	519	138	208.118

¹⁾ Positionen gegenüber supranationalen Organisationen

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen liegen in der Helaba nicht vor. Die Darstellung der Spalte d in den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C „Risikoquantifizierung nach Forderungsklassen, Branchen und Regionen“ entfällt aus diesen Gründen. Des Weiteren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts die Darstellung in der Tabelle EU CR1-C „Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95% der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

Die Bemessung der Höhe der Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Rating-Ergebnisse und der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten.

Die Kreditrisikoanpassungen und Direktabschreibungen werden per Risikovorsorgeantrag in die Kompetenzentscheidung eingebracht. Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Erfassung und Fortschreibung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt für die Bank in einem zentralen System, der Credit Loss Database. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Kreditrisikoanpassungen sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor und sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (37)) zu entnehmen.

Die nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen stellen die Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen und der ausgefallenen Positionen über die Berichtsperiode 30. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020 dar. Zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 i CRR wird die Entwicklung zusätzlich für Außerbilanzielle Risikopositionen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2020 dargestellt.

EU CR2-A - Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €		a	b
		Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Anfangsbestand	564	-
2	Zuführungen	191	-
3	Auflösungen	89	-
	Veränderungen der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	37	-
4	Verbräuche	12	-
5	Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	-	-
6	Wechselkursbedingte Veränderungen	-14	-
7	Veränderungen auf Grund von Konsolidierungseffekten	-	-
8	Sonstige Veränderungen	12	-
9	Endbestand	689	-
10	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1	-
11	Direktabschreibungen	1	-

Art. 442 CRR - Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Anfangsbestand	57	-
Zuführungen	41	-
Auflösungen	37	-
Veränderungen der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	18	-
Verbräuche	-	-
Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	-	-
Wechselkursbedingte Veränderungen	-1	-
Veränderungen auf Grund von Konsolidierungseffekten	-	-
Sonstige Veränderungen	-16	-
Endbestand	62	-

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Ausgefallenen Positionen über die Berichtsperiode 30. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020 dar.

EU CR2-B – Entwicklung der Ausgefallenen Positionen (bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen
1	Anfangsbestand	716
2	Neue Ausfälle	239
3	Gesundungen	6
4	Direktabschreibungen	1
5	Sonstige Veränderungen	-61
6	Endbestand	886

Die Angaben der Tabelle EU CR2-A „Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)“ basieren auf dem FINREP-Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 2015 / 534 und beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020 beziehungsweise 30. Juni 2020. Es werden die Kreditrisikoanpassungen nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises berücksichtigt. Abweichend zu den Darstellungen in den Tabellen EU CR1-A „Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen“, EU CR1-B „Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen“ und EU CR1-C „Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen“ sind auch Angaben zu Verbriefungspositionen enthalten.

Die quantitativen Angaben zu Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft gemäß IFRS, die in die Offenlegung nach CRR eingehen, weichen von den Kreditrisikoanpassungen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (z. B. Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (z. B. Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (z. B. Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (z. B. Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (z. B. Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch CRM. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von CRM überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Bei der FSP werden bei grundpfandrechtlichen Sicherheiten die Wertgutachten von qualifizierten Gutachtern (intern und extern), weit überwiegend zertifiziert gemäß HypZert, vorgenommen. Im Kleindarlehenbereich werden sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Werden externe Wertgutachten beauftragt, erfolgt eine bankinterne Plausibilitätsprüfung durch qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter.

In der Helaba-Gruppe erfolgt die Sicherheitenverwaltung in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungsstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Schiffe und Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 77,68 % den Hauptanteil dar. Garanten aus dem Kreditgewerbe guter Bonität bilden mit ca. 15,55 % einen weiteren großen Block.

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezentrierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber beziehungsweise einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2020 nicht vorhanden.

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (z. B. Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 Abs. 1c CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontrahenten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (z. B. gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen beziehungsweise Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldo nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting)

aus Geschäften zu sehen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 196, 206, 220 CRR in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung der EBA (Verrechnung von negativen Marktwerten mit gestellten Sicherheiten). Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen verwendet die Helaba, mit Ausnahme der FSP, nicht.

Von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die FSP in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. So erfolgt ein bilanzielles Netting beziehungsweise eine bilanzielle Verrechnung gemäß § 10 RechKredV zwischen täglich fälligen und kündbaren Forderungen mit täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten desselben Kontoinhabers, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass der Kontoinhaber wie bei der Verbuchung über ein einziges Konto gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Umfang dieser Verrechnung 15,3 Mio. €. Weitere Nettingmöglichkeiten der CRR werden von der FSP nicht genutzt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage (unbesichert)	Bemessungsgrundlage (besichert)	Davon: Durch Gewährleistungen besichert	Davon: Durch finanzielle Sicherheiten besichert	Davon: Durch Kreditderivate besichert	Davon: Durch physische/sonstige Sicherheiten besichert
1 Kredite	121.828	27.758	5.691	1.387	-	20.680
2 Schuldtitel	22.712	380	322	-	-	57
Außerbilanzielle Risikopositionen	33.512	1.928	1.242	346	-	340
3 Gesamt	178.052	30.066	7.256	1.733	-	21.077
4 Davon: Ausgefallen	405	270	13	5	-	253

Die folgende Tabelle zeigt im Unterschied zu EU CR3 „Kreditrisikominderungstechniken“ die zur Anwendung kommenden Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 f und g CRR inklusive der Forderungskategorie Verbriefungspositionen sowie Positionen des Gegenparteiausfallrisikos.

Art. 453 CRR - Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen

in Mio. €	Durch Gewährleistungen besichert	Durch finanzielle Sicherheiten besichert	Durch Kreditderivate besichert	Durch physisch/sonstige Sicherheiten besichert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	251	3.120	-	-
Institute	661	1.017	-	-
Unternehmen	4.251	810	-	16.229
Davon: Spezialfinanzierungen	1.014	84	-	8.139
Davon: KMU	76	174	-	2.307
Davon: Sonstige	3.161	553	-	5.783
Mengengeschäft	30	161	-	3.048
Durch Immobilien besichert	2	115	-	3.048
Davon: KMU	0	0	-	493
Davon: keine KMU	2	114	-	2.555
Qualifiziert revolving	-	-	-	0
Sonstige	28	46	-	0
Davon: KMU	23	6	-	0
Davon: keine KMU	5	40	-	0
Beteiligungspositionen im IRB	-	-	-	-
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	-	-	-	-
Davon: PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-
Gesamt IRB-Ansatz	5.192	5.108	-	19.277
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	221	115	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	33	482	-	-
Unternehmen	2.256	188	-	-
Davon: KMU	415	27	-	-
Mengengeschäft	342	87	-	-
Davon: KMU	10	0	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	-	-	1.902
Davon: KMU	0	-	-	449
Ausgefallene Risikopositionen	9	1	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-11	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	505	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Gesamt Standardansatz (KSA)	2.861	1.366	-	1.902
Verbriefungspositionen	88	48	-	-
Gesamt	8.141	6.523	-	21.179

Abgetretene Kapitallebensversicherungen werden ebenfalls als Sicherheit berücksichtigt. Gemäß CRR zählen abgetretene Kapitallebensversicherungen, die IRB-Geschäfte besichern, zu den sonstigen Sachsicherheiten. Besichern sie KSA-Positionen, werden diese wie Garantien behandelt und somit in der obigen Tabelle unter Gewährleistungen abgebildet.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba seit dem 1. Januar 2020 ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
	Forderungsklassen	Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.725	0	2.222	0	4	0,17
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.915	1.760	15.331	969	145	0,89
3	Öffentliche Stellen	1.370	688	1.251	348	176	11,02
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	289	-	289	18	0	0
5	Internationale Organisationen	320	-	320	-	0	0
6	Institute	7.887	1.420	8.119	1.001	249	2,73
7	Unternehmen	3.367	438	1.291	114	1.336	95,09
8	Mengengeschäft	509	253	193	14	153	74,19
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.749	153	1.749	85	650	35,47
10	Ausgefallene Risikopositionen	34	8	27	3	31	103,87
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	655	111	644	51	1.042	150,00
12	Gedckte Schuldverschreibungen	348	-	348	-	3	0,76
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.053	-	1.053	-	62	5,91
15	Beteiligungspositionen	1.745	13	1.253	-	1.256	100,30
16	Sonstige Positionen	255	-	255	-	246	96,68
17	Gesamt	34.222	4.844	34.344	2.601	5.354	14,49

Die nachfolgenden Tabellen listen den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €		Risikogewicht									
Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.203	-	-	-	19	-	-	-	-	0	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.573	-	-	-	726	-	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	721	-	-	-	881	-	-	-	-	-	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	307	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Internationale Organisationen	320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	8.208	0	-	-	690	-	221	-	-	1	
7 Unternehmen	7	-	-	-	60	-	22	-	-	1.314	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	206	-	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.748	83	-	-	1	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	335	-	-	-	13	-	-	-	-	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	972	-	-	9	3	-	0	-	-	28	
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.250	
16 Sonstige Positionen	1	-	-	-	9	-	-	-	-	245	
17 Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	28.647	0	-	9	2.401	1.748	326	-	206	2.867	

in Mio. €		Risikogewicht						Gesamt	Davon nicht geratet
Forderungsklassen	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Kapitalabzug			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	2.222	2.208	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	16.300	13.744	
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	1.602	126	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	307	15	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	320	225	
6 Institute	-	-	-	-	-	-	9.119	1.661	
7 Unternehmen	2	-	-	-	-	-	1.405	1.322	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	206	206	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	2	-	1.833	1.832	
10 Ausgefallene Risikopositionen	2	-	-	-	-	-	30	30	
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	694	-	-	-	-	-	694	694	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	348	66	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	41	-	1.053	1.001	
15 Beteiligungspositionen	0	3	-	-	-	-	1.253	1.253	
16 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	255	255	
17 Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	699	3	-	-	43	-	36.947	24.638	

Die nach Art. 444 e CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR - KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €	Risikogewicht										
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.706	-	-	-	19	-	-	-	-	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.690	-	-	-	67	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	610	-	-	-	1.098	-	-	-	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	289	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	7.776	0	-	-	705	-	229	-	-	1	
Unternehmen	7	-	-	-	10	-	22	-	-	3.579	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	535	-	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.748	83	-	-	1	
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	335	-	-	-	13	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	972	-	-	9	3	-	0	-	-	28	
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.756	
Sonstige Positionen	1	-	-	-	9	-	-	-	-	245	
Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	25.705	0	-	9	1.925	1.748	334	-	535	5.636	

in Mio. €	Risikogewicht						Gesamt
	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Kapitalabzug	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	1.725
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	13.758
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	1.708
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	289
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	320
Institute	-	-	-	-	-	-	8.711
Unternehmen	2	-	-	-	-	-	3.620
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	535
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	2	-	1.833
Ausgefallene Risikopositionen	13	-	-	-	-	-	40
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	694	-	-	-	-	-	694
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	348
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	41	-	1.053
Beteiligungspositionen	0	3	-	-	-	-	1.758
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	255
Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	709	3	-	-	43	-	36.646

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Ratingmodelle eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der S-Rating zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Ratingmodelle nach CRR. Das verbleibende Ratingmodell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Ratingmodelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Ratingmodelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- **Scorecard-Verfahren**
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- **Simulationsverfahren**
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingmodelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingstufe beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Für die Anwendung der Ratingmodelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen beziehungsweise überprüft wird, gewährleistet.

- a) Die Anwendung der Ratingmodelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert.
Die Überwachung der Ratinganwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das

Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Auf Basis definierter Qualitätskriterien wird einerseits der Risikoausschuss des Vorstands über besondere Entwicklungen informiert, andererseits können daraus bestimmte Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen abgeleitet werden, die ggf. auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

- b) Die Validierung der Ratingmodelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ) wird durch die Gruppe „Unabhängige Validierung“ im Bereich Risikocontrolling verantwortet. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestandes und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einer Beurteilung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingmodells verdichtet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Anpassungen der Ratingmodelle zur Beseitigung von identifizierten Schwächen oder auch zur Verbesserung ihrer Eigenschaften werden auf Basis einer im internen Anweisungswesen verankerten Model-Change-Policy, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet, bewertet und entsprechend der definierten Kriterien den vorgegebenen Abnahmeprozessen zugeführt, bevor eine Umsetzung erfolgt. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert.

Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooledienstleister RSU beziehungsweise S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooledienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Anwendung des internen Modells den Pooledienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooledienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Helaba, der einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

- c) Der Risikoausschuss des Vorstands wird regelmäßig über den Stand der Modellvalidität und ggf. eingeleitete Modellanpassungsmaßnahmen informiert. Dies erfolgt einerseits jährlich im Rahmen einer Übersicht zu allen genutzten Modellen und darüber hinaus fortlaufend durch die Einbindung des Risikoausschusses in den Genehmigungsprozess von Modellanpassungen gemäß Model Change Policy. Zur Unterstützung des Managements der Helaba in diesen Reporting- und Genehmigungsprozessen wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse aus Validierungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, ggf. Empfehlung für den Risikoausschuss oder Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind neben der Leitung des Bereichs Risikocontrolling die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingmodellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Ratingmodelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwen-

dungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Ratingmodelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Ratingmodelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Ratingmodell wie auch schuldnerspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

Art. 452 CRR - Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modell	Methode	Herkunft des Modells	IRB Forderungsklassen						
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell	x	x			x		
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolmodell	x	x					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x	x ¹⁾		x	x ²⁾	
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolmodell			x		x	x ²⁾	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobiliengeschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell				x	x	x ²⁾	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	x ²⁾	
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolmodell					x		
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell				x	x	x ²⁾	
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell				x		x ²⁾	
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
Verbriefungen gemäß Art. 266 VVO	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung							x
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolmodell				x			

¹⁾ Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören

²⁾ Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Die Behandlung im PD/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Ratingmodelle

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Modelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Ratingmodell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingmodell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 115 Abs. 2, Art. 115 Abs. 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 Abs. 2 und Art. 118 CRR der IRB-Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit externen Ratings sowie Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP und der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingmodell für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Art. der CRR der IRB-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden: Art. 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, Art. 115 Abs. 2 und 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 und Art. 119 Abs. 5. Ziel des Ratingmodells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingmodell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält

hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Ratingübernahme von der Helaba übernommen. Bei der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 7 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Corporates“. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 50 Mio. € (FSP: <= 500 Mio. €) werden mit dem DSGVO-StandardRating geratet, ebenso wie solche Kunden, die im Rahmen des Verbundgeschäfts durch Sparkassen betreut werden. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter „Versicherung“ werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften. Bezüglich einer abweichenden Vorgehensweise bei der FSP siehe weiter unten.

Die Forderungsklasse „Unternehmen“ unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, KMU und sonstige Unternehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen der beiden erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Unternehmen – Sonstige“ zugeordnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodelle wurde auf Poolebene durch die RSU beziehungsweise die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU beziehungsweise S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse „Unternehmen“.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel

verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von Qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingmodell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von Qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäftsrating“ zum Einsatz, welches analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Ergänzt wird dieses Segment durch die Ratingmodelle für Flugzeugfinanzierungen und für Schiffsfinanzierungen (nicht bei der FSP); in den Anwendungsbereich dieser Modelle fallen die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) mit engem Bezug zum finanzierten Objekt. Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingmodells für Flugzeugfinanzierungen und Schiffsfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Diese simulationsbasierten Ratingmodelle beruhen auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Während im Modell für Schiffsfinanzierungen Cashflows, Objektwert und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber verwendet werden, sind bei Flugzeugfinanzierungen die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse KMU

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Art. 147 Abs. 5a ii i. V. m. Art. 501 CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt gemäß regulatorischer Vorgabe bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio. €.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingmodelle der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und der Forderungsklasse „Beteiligungen“ gemäß Art. 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden. Die FSP bewertet ihre Beteiligungen nach standardisierten Risikogewichten gem. CRR im IRB-Portfolio.

Forderungsklasse Verbriefungspositionen

Für Verbriefungspositionen nach Art. 266 VVO kommt generell das Ratingmodell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Ratingmodelle installiert:

Art. 452 CRR - Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Forderungsklassen					
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungspositionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell		x	x		x	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell		x	x		x	
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell			x		x	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x			x	
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	
Leasinggesellschaften, Einzeckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					x	

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Forderungsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	davon: KMU
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell					
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Leasinggesellschaften, Einzeckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:

Mit dem Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating wird in der Forderungsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (zum Beispiel Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell sowohl Risikoaspekte des Kunden beziehungsweise des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das ImmobiliengeschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Auch hinsichtlich der Komplexität gibt es Abstufungen: Vom vollen vierstufigen Rating bis hin zum wesentlich einfacheren ImmobilienKompaktRating führen je nach Kundentyp und Kreditvolumen unterschiedliche Wege zur Rating-Note.

Die weiteren genannten Ratingmodelle kommen in der Forderungsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750 T€ Risikopositionswert in der Forderungsklasse Unternehmen zum Einsatz.

Die Ratingmodelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 5 CRR der AIRB-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvingenden Risikopositionen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Sparkassen-Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das KundenScoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Ratingmodelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, Qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen Sparkassen-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufes der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereiches (maximal 250 T€ Gesamtengagement) und einer mindestens sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRating einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen in der FSP in der AIRB-Forderungsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Abs. 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen - also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden - müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundheit und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der CCF sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offene Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die RWA für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingsysteme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingsysteme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf, sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)

Gemäß CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz die Anwendung eines PD-Floors vorgegeben. Gegenüber Instituten und Unternehmen wird ein PD-Floor von 0,03% angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09% und 1,25% im PD-/LGD Ansatz. In der FSP wird in allen Forderungsklassen ein PD-Floor von 0,03% angewendet.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

Art. 452 CRR - Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Forderungsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring	Scorecard	Poolmodell	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. auch bauprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2020 einen Abdeckungsgrad von 99,1 % (RWA) beziehungsweise 99,7 % (Positionswert).

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den

Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassungen gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD). Bei den dargestellten Forderungsklassen des Mengengeschäfts handelt es sich um AIRB-Positionen, bei den übrigen Forderungsklassen um FIRB-Positionen. Der nicht in der Tabelle geforderte, aber zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen aus Art. 452d CRR erforderliche Positionswert der Verbriefungspositionen beträgt zum Stichtag 7.488 Mio. € (Gesamt-Positionswert, da nach neuer VVO keine Unterscheidung in KSA und IRB erfolgt), der Positionswert der sonstigen kreditunabhängigen Aktiva 777 Mio. €.

EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

in Mio. €		a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außerbilanziell)	Ø CCF für außer- bilanzielle Positionen in %	Positionen- wert	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	54.008	522	76,66	57.467	0,00
	0,15 bis <0,25	4	6	100,00	179	0,17
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	0	-	-	0	1,32
	2,50 bis <10,00	9	47	75,00	0	4,68
	10,00 bis <100,00	641	99	75,00	600	19,93
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	54.661	674	76,79	58.246	0,21
Institute	0,00 bis <0,15	13.295	1.078	72,87	13.936	0,05
	0,15 bis <0,25	233	6	45,48	156	0,17
	0,25 bis <0,50	459	54	61,70	195	0,35
	0,50 bis <0,75	113	12	65,37	119	0,59
	0,75 bis <2,50	16	38	77,48	29	1,29
	2,50 bis <10,00	64	55	61,90	55	4,32
	10,00 bis <100,00	144	16	59,64	9	11,50
	100,00 (Ausfall)	4	0	75,00	1	100,00
	Zwischensumme	14.327	1.259	72,65	14.500	0,09
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	13.561	1.619	74,78	14.375	0,09
	0,15 bis <0,25	3.478	472	72,54	3.731	0,17
	0,25 bis <0,50	6.789	1.450	74,80	7.780	0,30
	0,50 bis <0,75	2.476	329	71,72	2.549	0,59
	0,75 bis <2,50	4.096	631	77,18	4.251	1,26
	2,50 bis <10,00	816	96	73,38	817	3,44
	10,00 bis <100,00	55	0	75,00	55	17,74
	100,00 (Ausfall)	382	1	75,65	383	100,00
	Zwischensumme	31.654	4.598	74,64	33.940	1,57
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	703	134	79,80	781	0,08
	0,15 bis <0,25	423	36	76,69	442	0,17
	0,25 bis <0,50	1.050	246	76,05	1.214	0,33
	0,50 bis <0,75	372	104	79,96	405	0,59
	0,75 bis <2,50	772	154	80,75	906	1,23
	2,50 bis <10,00	261	24	86,14	270	3,90
	10,00 bis <100,00	105	29	60,81	121	20,60
	100,00 (Ausfall)	48	3	89,95	47	100,00
	Zwischensumme	3.734	729	78,21	4.187	2,43
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	14.179	11.701	68,40	19.383	0,07
	0,15 bis <0,25	3.229	2.950	75,73	5.009	0,17
	0,25 bis <0,50	5.503	4.506	74,73	8.063	0,32
	0,50 bis <0,75	1.334	523	73,13	1.564	0,59
	0,75 bis <2,50	1.670	1.363	79,97	2.475	1,17
	2,50 bis <10,00	1.032	743	74,79	1.086	4,07
	10,00 bis <100,00	1.292	217	66,87	591	18,01
	100,00 (Ausfall)	189	98	94,52	209	100,00
	Zwischensumme	28.427	22.102	72,22	38.380	1,16
Beteiligungspositionen im IRB - PD-/LGD-Ansatz	0,00 bis <0,15	59	-	-	59	0,11
	0,15 bis <0,25	10	-	-	10	0,17
	0,25 bis <0,50	23	-	-	23	0,26
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	32	-	-	32	1,01
	2,50 bis <10,00	3	-	-	3	6,67
	10,00 bis <100,00	5	-	-	5	15,00
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	131	-	-	131	1,06
Beteiligungspositionen im IRB - Einfache Risikogewichtsmethode		501	166	100,00	668	-
Beteiligungspositionen im IRB - Risikogewichtete Beteiligungen		27	-	-	27	-
Gesamt		133.463	29.528	73,37	150.078	0,81

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

in Mio. €		f	g	h	i	j	k	l
Forderungsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	1.392	44,98	2,50	463	0,81	0	
	0,15 bis <0,25	1	45,00	2,50	77	43,02	0	
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	1	45,00	2,50	0	107,45	0	
	2,50 bis <10,00	2	30,51	2,50	0	155,27	0	
	10,00 bis <100,00	33	45,00	2,50	1.513	252,19	0	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	1.429	44,98	2,50	2.053	3,53	1	5
Institute	0,00 bis <0,15	320	31,09	2,50	2.526	18,12	2	
	0,15 bis <0,25	12	23,70	2,50	40	25,96	0	
	0,25 bis <0,50	27	29,50	2,50	85	43,51	0	
	0,50 bis <0,75	13	44,90	2,50	98	82,15	0	
	0,75 bis <2,50	7	45,00	2,50	39	134,30	0	
	2,50 bis <10,00	16	45,00	2,50	83	151,85	1	
	10,00 bis <100,00	40	45,00	2,50	20	208,31	0	
	100,00 (Ausfall)	1	45,00	2,50	-	-	0	
	Zwischensumme	436	31,19	2,50	2.891	19,94	5	31
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	381	42,62	2,50	3.950	27,48	5	
	0,15 bis <0,25	94	43,17	2,50	1.541	41,31	3	
	0,25 bis <0,50	172	43,95	2,50	4.423	56,85	10	
	0,50 bis <0,75	75	43,71	2,50	1.960	76,89	7	
	0,75 bis <2,50	110	40,06	2,50	3.934	92,54	22	
	2,50 bis <10,00	29	42,21	2,50	1.094	133,95	12	
	10,00 bis <100,00	4	44,05	2,50	131	237,78	4	
	100,00 (Ausfall)	19	42,90	2,50	-	-	164	
	Zwischensumme	884	42,74	2,50	17.033	50,19	227	220
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	769	37,10	2,50	127	16,31	0	
	0,15 bis <0,25	392	39,20	2,50	121	27,39	0	
	0,25 bis <0,50	796	34,97	2,50	416	34,31	1	
	0,50 bis <0,75	308	39,42	2,50	208	51,41	1	
	0,75 bis <2,50	529	39,37	2,50	614	67,72	4	
	2,50 bis <10,00	142	43,32	2,50	289	107,24	5	
	10,00 bis <100,00	429	41,63	2,50	194	160,74	10	
	100,00 (Ausfall)	53	40,47	2,50	-	-	19	
	Zwischensumme	3.418	37,99	2,50	1.971	47,07	42	17
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	1.206	42,85	2,50	4.810	24,82	6	
	0,15 bis <0,25	341	43,75	2,50	2.116	42,25	4	
	0,25 bis <0,50	596	44,40	2,50	4.807	59,62	12	
	0,50 bis <0,75	132	43,19	2,50	1.216	77,74	4	
	0,75 bis <2,50	293	42,56	2,50	2.421	97,82	12	
	2,50 bis <10,00	135	44,57	2,50	1.603	147,57	20	
	10,00 bis <100,00	898	18,46	2,50	558	94,38	17	
	100,00 (Ausfall)	61	43,83	2,50	-	-	93	
	Zwischensumme	3.662	42,97	2,50	17.531	45,68	167	256
Beteiligungspositionen im IRB - PD-/LGD-Ansatz	0,00 bis <0,15	5	65,00	5,00	45	76,09	0	
	0,15 bis <0,25	-	65,00	5,00	8	83,46	0	
	0,25 bis <0,50	2	65,00	5,00	25	109,61	0	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	4	65,00	5,00	60	187,89	0	
	2,50 bis <10,00	-	65,00	5,00	8	285,93	0	
	10,00 bis <100,00	1	65,00	5,00	18	360,80	0	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	12	65,00	5,00	163	124,71	1	-
Beteiligungspositionen im IRB - Einfache Risikogewichtsmethode		113	-	-	1.287	192,75	5	-
Beteiligungspositionen im IRB - Risikogewichtete Beteiligungen		15	-	-	67	250,00	-	-
Gesamt		9.969	42,24	2,50	42.997	28,65	447	530

EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

in Mio. €		a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außerbilanziell)	Ø CCF für außer- bilanzielle Positionen in %	Positionen- wert	Ø PD in %
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	164	10	70,12	171	0,08
	0,15 bis <0,25	47	1	62,42	48	0,17
	0,25 bis <0,50	115	5	64,10	118	0,32
	0,50 bis <0,75	51	2	77,63	52	0,59
	0,75 bis <2,50	102	6	75,41	106	1,33
	2,50 bis <10,00	45	2	63,32	47	4,44
	10,00 bis <100,00	25	1	65,10	26	20,42
	100,00 (Ausfall)	13	0	100,00	14	100,00
	Zwischensumme	563	26	70,59	581	4,02
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.695	37	81,43	1.725	0,06
	0,15 bis <0,25	299	8	85,46	306	0,17
	0,25 bis <0,50	435	16	86,63	449	0,32
	0,50 bis <0,75	138	5	89,67	143	0,59
	0,75 bis <2,50	357	6	96,63	363	1,35
	2,50 bis <10,00	80	2	95,95	82	4,05
	10,00 bis <100,00	27	0	50,00	27	16,86
	100,00 (Ausfall)	25	-	-	25	100,00
	Zwischensumme	3.056	75	85,49	3.120	1,35
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	13	644	63,56	423	0,04
	0,15 bis <0,25	4	24	66,43	20	0,17
	0,25 bis <0,50	6	27	66,33	24	0,32
	0,50 bis <0,75	5	14	67,17	14	0,59
	0,75 bis <2,50	8	15	68,68	18	1,39
	2,50 bis <10,00	5	5	71,70	9	4,64
	10,00 bis <100,00	1	8	66,25	7	20,83
	100,00 (Ausfall)	3	1	100,00	4	100,00
	Zwischensumme	45	738	64,09	518	1,20
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	32	45	62,59	60	0,07
	0,15 bis <0,25	14	11	63,91	21	0,17
	0,25 bis <0,50	30	29	64,78	49	0,33
	0,50 bis <0,75	14	8	71,49	19	0,59
	0,75 bis <2,50	33	16	63,11	43	1,32
	2,50 bis <10,00	16	6	59,13	19	4,66
	10,00 bis <100,00	5	9	55,59	11	20,77
	100,00 (Ausfall)	10	2	99,90	13	100,00
	Zwischensumme	155	126	64,44	236	7,15
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	366	93	84,50	445	0,07
	0,15 bis <0,25	105	25	86,45	127	0,17
	0,25 bis <0,50	162	43	86,58	199	0,32
	0,50 bis <0,75	62	15	88,04	75	0,59
	0,75 bis <2,50	114	24	95,28	137	1,32
	2,50 bis <10,00	25	3	95,64	28	4,45
	10,00 bis <100,00	7	1	53,44	7	22,46
	100,00 (Ausfall)	13	0	100,00	13	100,00
	Zwischensumme	853	203	86,95	1.030	1,83
Gesamt		4.673	1.169	70,92	5.485	1,96

in Mio. €		f	g	h	i	j	k	l
Forderungsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	1.276	29,77	2,50	8	4,59	0	
	0,15 bis <0,25	300	30,82	2,50	4	8,98	0	
	0,25 bis <0,50	599	31,22	2,50	17	14,13	0	
	0,50 bis <0,75	243	32,64	2,50	12	22,94	0	
	0,75 bis <2,50	546	32,44	2,50	42	39,03	0	
	2,50 bis <10,00	225	33,26	2,50	38	80,96	1	
	10,00 bis <100,00	173	29,98	2,50	35	135,76	2	
	100,00 (Ausfall)	86	32,82	2,50	6	41,27	4	
	Zwischensumme	3.448	31,26	2,50	161	27,67	8	1
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	13.312	29,95	2,50	86	4,99	0	
	0,15 bis <0,25	2.391	31,22	2,50	36	11,94	0	
	0,25 bis <0,50	4.213	28,96	2,50	77	17,15	0	
	0,50 bis <0,75	1.796	23,57	2,50	31	21,75	0	
	0,75 bis <2,50	3.782	20,67	2,50	119	32,84	1	
	2,50 bis <10,00	887	20,56	2,50	52	63,15	1	
	10,00 bis <100,00	397	20,71	2,50	31	113,49	1	
	100,00 (Ausfall)	289	27,42	2,50	8	33,39	7	
	Zwischensumme	27.067	28,21	2,50	441	14,13	11	3
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	111.002	63,17	2,50	7	1,68	0	
	0,15 bis <0,25	6.592	63,66	2,50	1	6,12	0	
	0,25 bis <0,50	7.535	63,35	2,50	2	9,72	0	
	0,50 bis <0,75	5.347	63,30	2,50	2	16,06	0	
	0,75 bis <2,50	7.125	63,86	2,50	5	30,25	0	
	2,50 bis <10,00	7.144	64,11	2,50	6	68,91	0	
	10,00 bis <100,00	2.935	62,51	2,50	10	136,43	1	
	100,00 (Ausfall)	1.178	72,97	2,50	1	32,93	3	
	Zwischensumme	148.858	63,30	2,50	35	6,80	4	3
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	1.554	61,09	2,50	6	9,60	0	
	0,15 bis <0,25	326	58,78	2,50	4	17,44	0	
	0,25 bis <0,50	624	61,66	2,50	14	27,65	0	
	0,50 bis <0,75	300	61,35	2,50	8	38,86	0	
	0,75 bis <2,50	629	63,20	2,50	24	56,55	0	
	2,50 bis <10,00	354	59,36	2,50	14	70,26	1	
	10,00 bis <100,00	1.186	62,12	2,50	12	112,30	1	
	100,00 (Ausfall)	279	65,66	2,50	5	42,22	8	
	Zwischensumme	5.252	61,56	2,50	86	36,50	11	11
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	10.116	65,83	2,50	55	12,26	0	
	0,15 bis <0,25	3.249	63,20	2,50	31	24,61	0	
	0,25 bis <0,50	6.740	58,23	2,50	67	33,57	0	
	0,50 bis <0,75	3.770	51,35	2,50	32	42,69	0	
	0,75 bis <2,50	6.176	44,35	2,50	71	51,85	1	
	2,50 bis <10,00	1.701	48,95	2,50	21	75,70	1	
	10,00 bis <100,00	669	51,05	2,50	9	118,75	1	
	100,00 (Ausfall)	884	65,62	2,50	4	34,38	8	
	Zwischensumme	33.305	59,57	2,50	289	28,10	11	13
Gesamt		217.930	39,17	2,50	1.012	18,46	45	31

Des Weiteren wird die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD nach Regionen und Forderungsklassen und für das Retail-Portfolio zusätzlich die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD ausgewiesen.

Art. 452 CRR - Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB

Forderungsklassen	Länder/Regionen	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Afrika	10,00
	Asien	-
	Australien und Neuseeland	-
	Europa	0,19
	Nördliches Amerika	0,02
	Zentral- und Südamerika	-
Institute	Afrika	2,44
	Asien	0,37
	Australien und Neuseeland	0,04
	Europa	0,09
	Nördliches Amerika	0,05
	Zentral- und Südamerika	91,89
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Afrika	-
	Asien	22,28
	Australien und Neuseeland	9,24
	Europa	1,60
	Nördliches Amerika	0,38
	Zentral- und Südamerika	15,36
Unternehmen - KMU	Afrika	100,00
	Asien	2,45
	Australien und Neuseeland	0,07
	Europa	2,42
	Nördliches Amerika	2,63
	Zentral- und Südamerika	0,98
Unternehmen - Sonstige	Afrika	5,28
	Asien	16,14
	Australien und Neuseeland	0,16
	Europa	1,16
	Nördliches Amerika	0,92
	Zentral- und Südamerika	1,07
Beteiligungspositionen im IRB	Afrika	-
	Asien	-
	Australien und Neuseeland	-
	Europa	1,06
	Nördliches Amerika	-
	Zentral- und Südamerika	-

Art. 452 CRR - Durchschnitts-PD/-LGD Retail Portfolio nach Ländern im AIRB

Forderungsklassen	Länder/Regionen	Ø PD in %	Ø LGD in %
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	Afrika	-	-
	Asien	0,03	24,79
	Australien und Neuseeland	-	-
	Europa	4,00	31,26
	Nördliches Amerika	16,32	28,16
	Zentral- und Südamerika	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	Afrika	5,23	29,35
	Asien	0,38	34,12
	Australien und Neuseeland	0,25	30,17
	Europa	1,35	28,20
	Nördliches Amerika	0,60	27,67
	Zentral- und Südamerika	0,07	24,79
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	Afrika	8,35	65,71
	Asien	4,49	62,49
	Australien und Neuseeland	0,13	65,59
	Europa	1,19	63,30
	Nördliches Amerika	0,21	62,89
	Zentral- und Südamerika	0,07	60,31
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	Afrika	-	-
	Asien	5,40	68,21
	Australien und Neuseeland	-	-
	Europa	7,13	61,56
	Nördliches Amerika	20,00	55,74
	Zentral- und Südamerika	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	Afrika	-	-
	Asien	0,15	67,21
	Australien und Neuseeland	0,70	64,82
	Europa	1,83	59,53
	Nördliches Amerika	0,13	68,89
	Zentral- und Südamerika	100,00	84,36

Die Qualität des PD-/LGD-Ansatzes wird nachfolgend durch differenzierte Angaben pro Forderungsklasse und PD-Band aufgezeigt. Hierbei liegt den genannten Forderungsklassen folgende RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Ratingmodule zu Grunde.

RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Ratingmodule in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	99,97
Institute	100,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	100,00
Unternehmen - KMU	99,99
Unternehmen - Sonstige	99,69
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	96,49
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	98,74
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	96,50
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	93,72
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	98,87
Beteiligungspositionen im IRB ¹⁾	18,85

¹⁾ Geringere RWA-Abdeckung durch Nutzung der Einfachen Risikogewichtsmethode neben dem PD/LGD-Ansatz

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2020 und dem 31. Dezember 2020 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
1	RWA Vorquartal	45.335	3.627
2	Asset-Größe	-439	-35
3	Asset-Qualität	211	17
4	Modelländerungen	-25	-2
5	Methoden- und Policy-Änderungen	-53	-4
6	Konsolidierungseffekte	0	0
7	Währungseffekte	-307	-25
8	Sonstige Effekte	1	0
9	RWA aktuell	44.722	3.578

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem
- Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Methoden- und Policy-Änderungen resultieren aus der geänderten Bewertungsmethodik von Beteiligungspositionen gemäß Art. 18 (7) CRR II. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a Forderungsklassen	b PD-Band	c Externes Rating-Äquivalent ¹⁾	d Ø PD in %	e Ø PD nach Schuld- nern in %	f Anzahl Schuldner		g Anzahl Schuldner in Berichts- periode ausgefallen	h Davon: Neu- kunden	i Histo- rische Ausfall- rate in % ²⁾
					Vorjahr	Aktuell			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15		0,00	0,00	1.425	1.392	-	-	-
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	1	1	-	-	-
	0,25 bis <0,50		-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75		-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50		1,32	1,32	1	1	-	-	-
	2,50 bis <10,00		4,68	5,67	2	2	-	-	-
	10,00 bis <100,00		19,93	20,00	39	33	-	-	-
	100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		0,21	0,21	1.468	1.429	-	-	-
Institute	0,00 bis <0,15		0,05	0,06	338	321	-	-	-
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	14	12	-	-	-
	0,25 bis <0,50		0,35	0,32	33	27	-	-	-
	0,50 bis <0,75		0,59	0,59	8	13	-	-	-
	0,75 bis <2,50		1,29	1,15	20	7	-	-	-
	2,50 bis <10,00		4,32	4,17	15	16	-	-	3,12
	10,00 bis <100,00		11,50	19,95	34	40	-	-	0,68
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	2	1	-	-	-
	Zwischensumme		0,09	0,10	464	437	-	-	0,01
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15		0,09	0,08	384	381	-	-	-
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	89	94	-	-	-
	0,25 bis <0,50		0,30	0,31	229	172	3	-	0,62
	0,50 bis <0,75		0,59	0,59	79	75	1	-	0,32
	0,75 bis <2,50		1,26	1,21	119	110	4	-	2,79
	2,50 bis <10,00		3,44	3,73	21	29	3	-	6,14
	10,00 bis <100,00		17,74	17,50	8	4	-	-	7,27
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	11	19	1	-	2,27
	Zwischensumme		1,57	1,56	940	884	12	-	0,70
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15		0,08	0,09	814	768	-	-	0,19
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	399	392	1	-	0,18
	0,25 bis <0,50		0,33	0,32	833	796	2	-	0,32
	0,50 bis <0,75		0,59	0,59	339	308	3	-	0,26
	0,75 bis <2,50		1,23	1,25	507	529	6	-	1,08
	2,50 bis <10,00		3,90	4,84	148	142	8	-	1,69
	10,00 bis <100,00		20,60	19,89	490	429	3	-	1,60
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	18	53	-	-	-
	Zwischensumme		2,43	2,47	3.548	3.417	23	-	0,56
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15		0,07	0,06	1.174	1.206	-	-	0,01
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	302	341	1	-	0,01
	0,25 bis <0,50		0,32	0,32	522	596	-	-	0,41
	0,50 bis <0,75		0,59	0,59	137	132	-	-	1,23
	0,75 bis <2,50		1,17	1,19	219	293	1	-	1,94
	2,50 bis <10,00		4,07	4,01	82	135	6	-	3,08
	10,00 bis <100,00		18,01	19,91	863	899	2	1	0,22
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	87	61	-	-	0,01
	Zwischensumme		1,16	1,18	3.386	3.663	10	1	0,36
Beteiligungspositionen im IRB - PD-/LGD-Ansatz	0,00 bis <0,15		0,11	0,10	6	5	-	-	-
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	1	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50		0,26	0,27	-	2	-	-	-
	0,50 bis <0,75		-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50		1,01	1,77	6	4	-	-	-
	2,50 bis <10,00		6,67	6,67	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00		15,00	15,00	1	1	1	-	-
	100,00 (Ausfall)		-	-	1	-	-	-	-
	Zwischensumme		1,06	1,24	15	12	1	-	-
Gesamt			0,81	0,82	9.821	9.842	46	1	0,27

¹⁾ Nur bei Anwendung des Art. 180 Abs. 1f CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet.

²⁾ Die historische Ausfallrate wird für 5 Jahre berechnet und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren.

EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a Forderungsklassen	b PD-Band	c Externes Rating-Äquivalent ¹⁾	d Ø PD in %	e Ø PD nach Schuld- nern in %	f Anzahl Schuldner		g Anzahl Schuldner in Berichts- periode ausgefallen	h Davon: Neu- kunden	i Histo- rische Ausfall- rate in % ²⁾
					Vorjahr	Aktuell			
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15		0,08	0,07	1.125	1.276	1	-	0,02
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	336	300	-	-	-
	0,25 bis <0,50		0,32	0,32	797	599	-	-	0,13
	0,50 bis <0,75		0,58	0,58	258	243	2	-	0,19
	0,75 bis <2,50		1,33	1,32	609	546	3	-	0,66
	2,50 bis <10,00		4,44	4,49	232	225	6	-	3,20
	10,00 bis <100,00		20,42	20,81	153	173	3	-	4,92
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	1	86	-	-	-
Zwischensumme			4,02	4,04	3.511	3.448	15	-	0,65
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15		0,06	0,06	12.126	13.307	8	-	0,04
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	2.594	2.390	2	-	0,09
	0,25 bis <0,50		0,32	0,31	5.671	4.208	15	-	0,14
	0,50 bis <0,75		0,59	0,55	2.013	1.827	7	-	0,22
	0,75 bis <2,50		1,35	1,29	3.931	3.774	31	2	0,52
	2,50 bis <10,00		4,05	3,95	936	882	31	1	2,00
	10,00 bis <100,00		16,86	14,39	533	390	42	2	8,77
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	347	289	1	1	46,33
Zwischensumme			1,35	1,31	28.151	27.067	137	6	0,63
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15		0,04	0,04	114.933	111.002	62	-	0,04
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	3.427	6.592	11	-	0,22
	0,25 bis <0,50		0,32	0,32	10.008	7.535	48	-	0,35
	0,50 bis <0,75		0,58	0,58	4.541	5.347	39	3	0,56
	0,75 bis <2,50		1,39	1,47	8.752	7.125	146	1	1,33
	2,50 bis <10,00		4,64	4,72	7.836	7.144	380	15	3,58
	10,00 bis <100,00		20,83	24,59	3.055	2.935	213	44	4,56
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	909	1.178	41	41	-
Zwischensumme			1,20	1,25	153.461	148.858	940	104	0,24
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15		0,08	0,07	1.256	1.554	-	-	0,02
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	381	326	-	-	-
	0,25 bis <0,50		0,33	0,32	706	624	3	-	0,42
	0,50 bis <0,75		0,58	0,58	339	300	3	-	0,71
	0,75 bis <2,50		1,32	1,36	718	629	24	1	1,55
	2,50 bis <10,00		4,66	4,82	470	354	40	-	6,26
	10,00 bis <100,00		20,77	21,07	1.248	1.186	64	11	4,18
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	2	279	3	3	-
Zwischensumme			7,15	7,18	5.120	5.252	137	15	1,14
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15		0,07	0,07	10.498	10.108	11	-	0,09
	0,15 bis <0,25		0,17	0,17	3.268	3.247	12	1	0,25
	0,25 bis <0,50		0,32	0,31	7.628	6.735	31	-	0,36
	0,50 bis <0,75		0,59	0,56	4.142	3.799	28	2	0,47
	0,75 bis <2,50		1,32	1,30	6.487	6.171	107	7	1,17
	2,50 bis <10,00		4,45	4,43	2.077	1.698	170	5	4,24
	10,00 bis <100,00		22,46	25,40	861	663	115	3	10,68
	100,00 (Ausfall)		100,00	100,00	958	884	30	30	27,61
Zwischensumme			1,83	1,84	35.919	33.305	504	48	0,85
Gesamt			1,96	1,95	226.162	217.930	1.733	173	0,66

¹⁾ Nur bei Anwendung des Art. 180 Abs. 1f CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet.

²⁾ Die historische Ausfallrate wird für 5 Jahre berechnet und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren.

EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen

in Mio. €	LGD-Band	Ø LGD in %	Wert der Sicherheiten	Erwarteter Verlust	Verlustquote des letzten Jahres	Historische Verlustquote
Forderungsklassen						
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis 15,00	-	-	-	-	-
	15,00 bis 30,00	25,26	363	3	-	0,62
	30,00 bis 45,00	35,76	110	2	0,97	0,86
	45,00 bis 60,00	50,62	19	1	24,58	6,54
	60,00 bis 75,00	65,72	2	1	0,78	4,46
	75,00 bis 90,00	83,81	0	1	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis 15,00	14,54	169	1	2,80	5,12
	15,00 bis 30,00	23,49	1.937	5	1,62	3,20
	30,00 bis 45,00	35,62	456	2	0,59	2,48
	45,00 bis 60,00	50,61	79	0	4,04	4,80
	60,00 bis 75,00	65,95	7	1	23,01	13,38
	75,00 bis 90,00	87,38	0	0	64,20	54,35
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis 15,00	-	-	-	-	-
	15,00 bis 30,00	24,97	0	0	-	-
	30,00 bis 45,00	-	-	-	-	-
	45,00 bis 60,00	52,11	-	0	54,77	52,58
	60,00 bis 75,00	65,00	0	2	60,94	57,83
	75,00 bis 90,00	82,99	-	1	68,79	57,81
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis 15,00	-	-	-	-	-
	15,00 bis 30,00	27,30	21	0	21,69	9,26
	30,00 bis 45,00	32,98	8	0	24,64	17,38
	45,00 bis 60,00	55,80	1	1	73,36	57,97
	60,00 bis 75,00	68,11	0	5	40,95	43,53
	75,00 bis 90,00	84,88	-	2	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis 15,00	14,54	1	0	-	-
	15,00 bis 30,00	20,99	9	0	6,53	3,58
	30,00 bis 45,00	34,49	37	1	12,52	17,36
	45,00 bis 60,00	55,39	0	0	68,98	41,43
	60,00 bis 75,00	68,43	0	5	46,71	45,25
	75,00 bis 90,00	84,46	-	4	71,79	66,39
Gesamt		39,20	3.217	44	16,09	16,40

EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019			31.12.2018		
	Bemessungsgrundlage der außerbilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außerbilanziellen Positionen	Bemessungsgrundlage der außerbilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außerbilanziellen Positionen	Bemessungsgrundlage der außerbilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außerbilanziellen Positionen
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	26	70,10	18	28	70,25	20	25	68,22	17
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	75	85,11	64	57	83,34	47	46	82,60	38
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	738	64,04	473	749	64,12	480	753	64,33	484
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	126	63,88	80	134	65,50	88	127	64,46	82
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	203	86,64	176	271	83,74	227	204	86,77	177
Gesamt	1.169	69,45	812	1.239	69,58	862	1.155	69,12	798

Im Folgenden dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste (EL) für Portfolios im IRB-Ansatz per Stichtag 31. Dezember 2020 sowie der Vergleich mit den letzten beiden Vorjahren. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Als EL wird der nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes berechnete EL für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen (ohne Wertpapiere und Derivate).

Vom 31. Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2019 steigen die tatsächlichen Verluste um ca. 52 Mio. € an. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen bei einer Schiffstransaktion in der IRB-Forderungsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen und bei problembehafteten Immobilien- beziehungsweise Unternehmensfinanzierungen in der IRB-Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige. Der EL steigt im gleichen Zeitraum um ca. 25 Mio. € auf Grund von bonitätsbedingten Änderungen und Neugeschäft an. Von dem Anstieg betroffen sind hauptsächlich Positionen in den IRB-Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (+7 Mio. €) und Unternehmen – Sonstige (+12 Mio. €), der übrige Anstieg verteilt sich auf verschiedene Forderungsklassen. Zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2020 sinken die tatsächlichen Verluste um ca. 70 Mio. €, der EL erhöht sich um ca. 11 Mio. €. Die EL-Erhöhung zeigt sich in den Forderungsklassen Unternehmen – KMU (+7 Mio. €) und Unternehmen – Sonstige (+14 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus bonitätsbedingten Änderungen. Der Rückgang der tatsächlichen Verluste resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der in 2019 die tatsächlichen Verluste bestimmenden Transaktionen. Dieser Effekt ist in den Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen und Unternehmen – Sonstige zu sehen. Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf verschiedene Forderungsklassen.

Art. 452 CRR - Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1	-	0	-	0
Institute	0	2	-	3	-	2
Unternehmen	24	159	93	143	44	121
Davon: Spezialfinanzierungen	1	63	29	67	28	60
Davon: KMU	1	22	2	15	0	13
Davon: Sonstige	23	74	62	60	15	48
Mengeschäft	2	14	3	18	1	16
Durch Immobilien besichert	0	7	0	7	0	7
Davon: KMU	-	3	-	3	0	3
Qualifiziert revolving	0	2	1	2	0	2
Sonstige	2	6	2	9	0	7
Davon: KMU	0	3	0	3	0	3
Beteiligungspositionen im IRB	-	6	-	7	-	7
Gesamt	26	182	96	171	44	146

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio der Helaba enthält sowohl strategische als auch operative Beteiligungen. Als strategische Beteiligungen werden dabei jene Unternehmensverbindungen bezeichnet, die nicht primär mit einer Gewinnerzielungsabsicht, bezogen auf die einzelne Beteiligung, getätigt werden. Im Vordergrund stehen vielmehr geschäftspolitische beziehungsweise geschäftsfeldbezogene Ausrichtungen, in jedem Fall aber finanzierungsferne Intentionen. Die strategischen Beteiligungen werden differenziert in wesentliche und sonstige strategische Beteiligungen. Alle kreditnahen beziehungsweise kreditsubstituierenden Beteiligungen werden dagegen als operative Beteiligungen eingestuft. Dies gilt im Wesentlichen auch für indirekte, über Tochterunternehmen gehaltene Beteiligungen.

Nach IFRS im Wege der Vollkonsolidierung oder der Bewertung at Equity zu berücksichtigende Gesellschaften gehen mit ihren Beiträgen nach der in der Tabelle EU LI3 „Konsolidierungsmatrix“ dargestellten Einbeziehungsmethode in den Konzernabschluss ein. Anteile an nicht konsolidierten Gesellschaften werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Werthaltigkeit des vorhandenen Beteiligungsportfolios wird von den zuständigen Marktbereichen laufend überwacht. Zusätzlich werden alle direkten Beteiligungen der Helaba nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einem einheitlichen Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird eine Risikoklassifizierung der Beteiligungen anhand eines Ampelverfahrens vorgenommen. Für ausgewählte Beteiligungen erfolgt eine unterjährige Bewertung zum 30. Juni und 31. Dezember.

Regulatorisch wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 2.078 Mio. € ausgewiesen. Positionen, die in der Forderungsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ausgewiesen werden, sind bei den Darstellungen im Kapitel „Kreditrisiko“ berücksichtigt.

Art. 447 CRR - Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €	Positionswert bilanziell	Positionswert außerbilanziell
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	40	-
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	501	166
Sonstige Beteiligungspositionen	1.371	-
Gesamt	1.912	166

Für Beteiligungen kommt grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz in der Helaba zum Einsatz. Liegt für die Beteiligungen kein IRB-zugelassenes Rating vor, wird die einfache Risikogewichtsmethode nach dem IRB-Ansatz angewandt.

Das harte Kernkapital enthält zum 31.12.2020 im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesene nicht realisierte Gewinne von 739,7 Mio. € aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und 0,8 Mio. € Verluste aus at Equity bewerteten Beteiligungen.

Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt sind, liegen nicht vor. Für weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen wird auf den [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 33)) verwiesen.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31. Dezember 2020 15.414 Mio. €. Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode.

EU CCR1 – Überblick des Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wieder-eindeckungs-aufwand/ Aktueller Marktwert ¹⁾	Potentieller künftiger Wieder-beschaffungswert ¹⁾	Effektiver erwarteter positiver Wieder-beschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	Positionswert	RWA
1	Marktbewertungsmethode		12.520	2.023		13.826	1.756
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode		-			-	-
4	Interne Modelle Methode (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
5	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			-	-	-	-
6	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-
7	Davon: Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen			-	-	-	-
8	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)						-
9	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)						-
10	VaR für SFTs						-
11	Gesamt						1.756

¹⁾ Ausweis erfolgt bei positiven Marktwerten

Im KSA verteilt sich die Kontrahentenausfallrisikoposition nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Forderungsklassen und Risikogewichte:

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €	Forderungsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	198	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2.194	1.589	-	-	2	-	0	-	-	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	162
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	2.394	1.589	-	-	2	0	0	-	1	162

in Mio. €		Risikogewicht					Kapitalabzug	Gesamt	Davon nicht geratet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	198	15
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	-	-	3.785	2
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	162	162
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1	1
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	1	1
	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	4.147	180

Die nach Art. 444e CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR - KSA: Positionen des Gegenparteausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €		Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Öffentliche Stellen	313	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	1.871	1.590	-	-	2	-	6	-	-	-
	Unternehmen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	222
	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	88	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	2.188	1.590	-	-	2	0	6	-	88	222

in Mio. €		Risikogewicht						Gesamt	Davon nicht geratet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Kapitalabzug		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	198	15
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	-	-	3.785	2
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	162	162
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1	1
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	1	1
	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	4.147	180

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Forderungsklassen und PD-Bänder im FIRB. AIRB-Positionen liegen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Forderungsklassen	PD-Band	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	7.191	0,00	99	45,00	2,50	0	0,00
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	7.191	0,00	99	45,00	2,50	0	0,00
Institute	0,00 bis <0,15	2.043	0,07	63	45,00	2,50	353	17,30
	0,15 bis <0,25	27	0,17	4	45,00	2,50	12	43,58
	0,25 bis <0,50	1	0,39	1	45,00	2,50	-	-
	0,50 bis <0,75	0	0,59	1	45,00	2,50	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	20,00	1	45,00	2,50	0	250,00
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	2.072	0,07	70	45,00	2,50	365	17,63
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	473	0,08	115	44,55	2,50	125	26,42
	0,15 bis <0,25	49	0,17	23	45,00	2,50	21	43,02
	0,25 bis <0,50	173	0,29	46	45,00	2,50	97	55,94
	0,50 bis <0,75	95	0,59	16	37,98	2,50	63	66,78
	0,75 bis <2,50	428	1,06	12	44,96	2,50	423	98,90
	2,50 bis <10,00	8	3,67	9	43,20	2,50	11	138,25
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	7	100,00	1	45,00	2,50	-	-
	Zwischensumme	1.233	1,09	222	44,26	2,50	740	60,04
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	0	0,12	1	45,00	2,50	0	35,80
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	3	0,27	3	45,00	2,50	1	42,14
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3	0,27	4	45,00	2,50	1	42,07
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	315	0,07	103	44,52	2,50	78	24,86
	0,15 bis <0,25	57	0,17	33	45,00	2,50	25	43,02
	0,25 bis <0,50	84	0,30	57	44,66	2,50	49	57,92
	0,50 bis <0,75	16	0,59	9	45,00	2,50	16	98,82
	0,75 bis <2,50	271	1,13	20	45,00	2,50	275	101,44
	2,50 bis <10,00	16	3,13	7	45,00	2,50	23	137,62
	10,00 bis <100,00	10	13,41	28	45,00	2,50	21	221,01
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	769	0,72	257	44,77	2,50	486	63,17
Beteiligungspositionen im IRB	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		11.267	0,18	652	44,90	2,50	1.593	14,13

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar. Zum Stichtag gibt es kein mit Kreditderivaten besichertes Exposure.

Zum 31. Dezember 2020 ist die FSP mit 6,5 Mio. € an einer Baskettransaktion beteiligt, als Gegenpartei agiert eine Zweckgesellschaft. Bei der Baskettransaktion ist aufgrund der Zugehörigkeit der Teilnehmer zum Haftungsverbund der S-Finanzgruppe die Kreditwürdigkeit gegeben. Die S-Finanzgruppe verfügt über externe Bonitätseinstufungen (Fitch, Moodys, DBRS) im Investmentgradebereich.

In nachfolgender Tabelle werden Positionen des Anlagebuchs, die kreditrisikomindernd wirken, dargestellt. Zum 31. Dezember 2020 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit gemäß Art. 439 h CRR vor.

EU CCR6 – Überblick zu Kreditderivatepositionen

in Mio. € Eigener Bestand	a	b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte			
Single-name CDS	-	-	-
Index CDS	-	-	-
Total return swaps	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	7	7	-
Nominalwerte Gesamt	7	7	
Zeitwerte			
Positive Zeitwerte (Aktiva)	0	-	0
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	0	0

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenkapitalallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet, seit Juli 2017 werden CDS-Geschäfte über ein Clearing Member an der ICE Europe gecleart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. Um die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen, ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP

in Mio. €		a	b
		Positionswert	RWA
1	Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (Gesamt)		102
2	Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (exkl. Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	936	19
3	(i) OTC Derivate	929	19
4	(ii) Börsengehandelte Derivate	7	0
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	(iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	-	-
7	Insolvenzgeschützte Initial Margin	-	
8	Nicht insolvenzgeschützte Initial Margin	653	13
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds ¹⁾	114	70
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung ²⁾		-
11	Positionen gegenüber nicht-qualifizierten Gegenparteien (Gesamt)		-
12	Positionen gegenüber nicht-qualifizierten Gegenparteien (exkl. Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13	(i) OTC Derivate	-	-
14	(ii) Börsengehandelte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	-	-
17	Insolvenzgeschützte Initial Margin	-	
18	Nicht insolvenzgeschützte Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Die Eigenmittelunterlegung des vorfinanzierten Beitrags zum Ausfallfonds erfolgt nach Art. 308 CRR.

²⁾ Anwendung des Art. 310 CRR

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Positiver Marktwert vor Netting	Netting-Effekte	Positiver Marktwert nach Netting	Gehaltene Sicherheiten	Positiver Marktwert nach Netting und gehaltenen Sicherheiten
1	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	29.964	17.436	12.528	4.738	7.790
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3	Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	-	-	-	-	-
4	Gesamt	29.964	17.436	12.528	4.738	7.790

EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Sicherheiten bei Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist				Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit ¹⁾		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gestellten Sicherheit
	Insolvenzgeschützt	Nicht insolvenzgeschützt	Insolvenzgeschützt	Nicht insolvenzgeschützt		
Bareinlage in Euro	4.672	-	-	9.923	-	-
Bareinlage andere Währungen	66	-	-	-	-	-
Schuldtitle Zentralregierungen Deutschland	-	-	-	40	-	-
Schuldtitle Zentralregierungen andere Länder	-	-	-	489	-	-
Schuldtitle sonstige öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle Sonstige ²⁾	-	-	-	123	-	-
Beteiligungstitel Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4.738	-	-	10.576	-	-

¹⁾ Die gestellten Sicherheiten werden mit den zugehörigen negativen Marktwerten der Derivate verrechnet und der verbleibende Betrag mit Eigenmitteln unterlegt.

²⁾ Enthält unter anderem Schuldtitle gegenüber internationalen Organisationen, multilateralen Entwicklungsbanken und sonstigen öffentlichen Stellen.

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbetrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA

in Mio. €		a	b
		Positionswert	RWA
1	CVA-Risiko nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	-	-
3	(ii) sVaR-Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	-	-
4	CVA-Risiko nach der Standardmethode	1.148	787
EU4	CVA-Risiko auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	CVA-Risiko insgesamt	1.148	787

Verbriefungen

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Geschäfts mit Zielkunden findet kein Ankauf von ABS-Wertpapieren statt. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA und OPUSDELTA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an. Es werden keine anderen Risiken in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten eingegangen als die im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ genannten Risikoarten. Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 250 VVO wurden nicht gewährt.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte einschließlich der Arten der Verbriefungspositionen

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2020 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten.

Art. 449 CRR - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Verbriefungsansatz	Forderungsart
Interner Bemessungsansatz (SEC-IAA)	Handelsforderungen
	Leasingforderungen
	Unternehmensforderungen
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	Handelsforderungen
	Leasingforderungen
	Unternehmensforderungen
	Sonstige
Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	Derzeit kein Bestand
Standardansatz (SEC-SA)	Handelsforderungen
	Leasingforderungen
	Verbraucherkredite
	Sonstige

Zum Einsatz kommen die folgenden – von der Aufsicht für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Rating-Agenturen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen und der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weitergehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen beziehungsweise die Position nicht weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen der Helaba-Gruppe in der Rolle des Investors und Sponsors, unterteilt in Anlage- und Handelsbuch, gegliedert nach der Art der jeweils zugrundeliegenden Forderung sowie nach Risikogewichtsbändern. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2020 nicht im Bestand.

Art. 449 CRR - Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart

in Mio. €			Verbriefungen					Gesamt
			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Verbraucher-kredite	Sonstige	
Eigene Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	431	1.077	291	-	290	2.088
		Außerbilanziell	276	359	320	-	220	1.175
	Handelsbuch	Derivate	-	-	5	-	-	5
Liquiditätslinien für ABCP-Programme/EETC-Finanzierungen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Außerbilanziell	-	-	96	-	-	96
Sonstige Verbriefungspositionen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	1.820	300	245	1.196	213	3.774
		Außerbilanziell	248	107	1	13	106	475
	Handelsbuch	Derivate	-	3	-	8	-	11
Gesamt			2.775	1.847	957	1.217	829	7.624

Art. 449 CRR - Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder		Verbriefungen	
		Gesamtvolumen in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €
≤ 10 %	Anlagebuch	795	67
	Handelsbuch	3	0
> 10 % bis < 20 %	Anlagebuch	4.456	53
	Handelsbuch	8	0
≥ 20 % bis < 50 %	Anlagebuch	2.165	56
	Handelsbuch	5	0
≥ 50 % bis < 100 %	Anlagebuch	159	9
	Handelsbuch	-	-
≥ 100 % bis < 850 %	Anlagebuch	33	3
	Handelsbuch	-	-
≥ 850 % bis < 1250 %	Anlagebuch	-	-
	Handelsbuch	-	-
1250 %/Kapitalabzug	Anlagebuch	-	-
	Handelsbuch	-	-
Gesamt		7.624	127

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Neugeschäft mit Zielkunden.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaften OPUSALPHA und OPUSDELTA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Bei OPUSDELTA handelt es sich um eine kreditfinanzierte Zweckgesellschaft, aus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbrieft werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Form und den Umfang der Verbriefungspositionen, die die Helaba gegenüber den eigenen Zweckgesellschaften als Investor oder Sponsor hat. Die Positionen befinden sich bis auf Zins- und Währungs-Swaps im Anlagebuch:

Art. 449 CRR - Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften

in Mio. €			Verbriefungen				
			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Sonstige	Gesamt
Sponsor	Anlagebuch	Bilanziell	479	1.077	291	290	2.137
		Außerbilanziell	276	359	320	220	1.175
	Handelsbuch	Derivate	-	3	5	-	8
Gesamt			755	1.440	615	510	3.320

Darstellung der internen Einstufungsmodelle (IAA)

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von

Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrundeliegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&-Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrundeliegende Forderungsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrundeliegende Forderungsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrundeliegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsmodells der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenmittelunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SEC-IRBA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch CRM vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Marktpreisrisiko

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
Einfache Produkte			
1	Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	960	77
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	10	1
3	Fremdwährungsrisiko	268	21
4	Rohwarenrisiko	0	0
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Methode	-	-
7	Szenarioansatz	1	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	1.238	99

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	1.061	85
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		26
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		85
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	506	40
a)	Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		29
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		40
3	IRC (der größere der Werte a) und b))	-	-
a)	Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		-
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		-
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größere der Werte a), b) und c))	-	-
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-
c)	8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	1.567	125

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2020 und dem 31. Dezember 2020 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1	RWA Vorquartal	1.215	510	-	-	-	1.725	138
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	884	373	-	-	-	1.258	101
1b	RWA Vorquartal (Tagesende)	331	137	-	-	-	468	37
2	Veränderungen im Risikoniveau	-29	-3	-	-	-	-32	-3
3	Modelländerungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden- und Policy-Änderungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Konsolidierungseffekte	-	-	-	-	-	-	-
6	Währungseffekte	0	0	-	-	-	1	0
7	Sonstige Effekte	18	226	-	-	-	244	20
8a	RWA aktuell (Tagesende)	321	359	-	-	-	680	54
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	741	146	-	-	-	887	71
8	RWA aktuell	1.061	506	-	-	-	1.567	125

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA ist gegenüber dem Vorquartal unverändert und basiert weiterhin auf dem im 2. Quartal 2020 erlassenen Quick-Fix der CRR. Die regelmäßige Überprüfung des Krisenzeitraums für den Stress-MaR, die gemäß Erleichterungen der EBA im Rahmen der COVID-19-Pandemie vorübergehend ausgesetzt war, wurde entsprechend der Anforderungen der Aufsicht im 4. Quartal 2020 wiederaufgenommen.

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wird ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Covid-19-Pandemie 2020 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99%)		
1	Höchstwert	59,3
2	Durchschnittswert	28,2
3	Mindestwert	18,5
4	Wert am Berichtsstichtag	25,6
sVaR (10 Tage 99%)		
5	Höchstwert	28,8
6	Durchschnittswert	12,4
7	Mindestwert	9,5
8	Wert am Berichtsstichtag	28,8
IRC (99,9%)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Wert am Berichtsstichtag	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Wert am Berichtsstichtag	-

Der Rückgang des MaR zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Halbjahresultimo 2020 ist im Wesentlichen auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Das maximale MaR wurde im Zuge eines Fixingtermins und zugehöriger Hedgingaktivitäten erreicht. Die Entwicklung des Stress-MaR im 2. Halbjahr 2020 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen und Periodenwechseln aus der durch die Aufsicht geforderten Wiederaufnahme der regelmäßigen Überprüfung des Krisenzeitraums im 4. Quartal 2020.

Backtesting und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

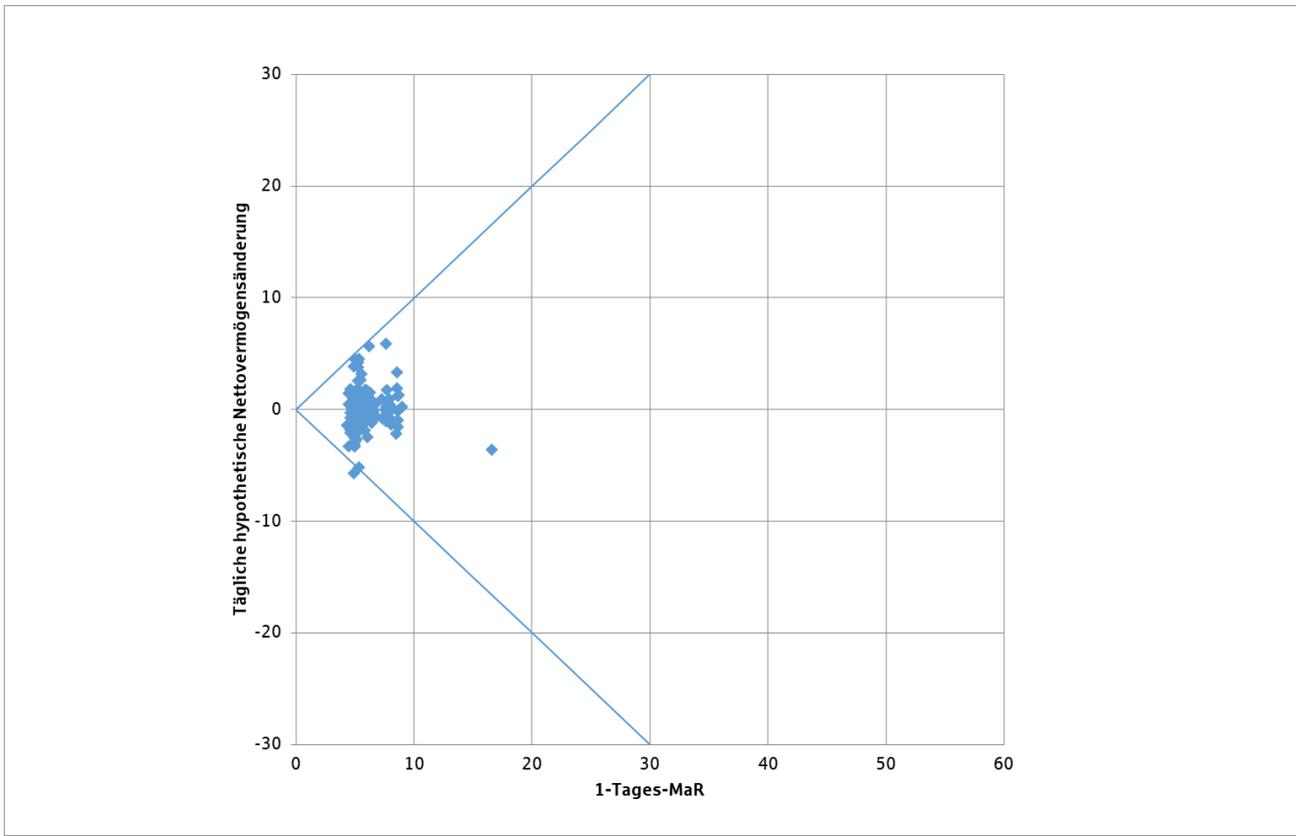
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Clean und Dirty Backtesting im 2. Halbjahr des Jahres 2020 ein beziehungsweise drei negative Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

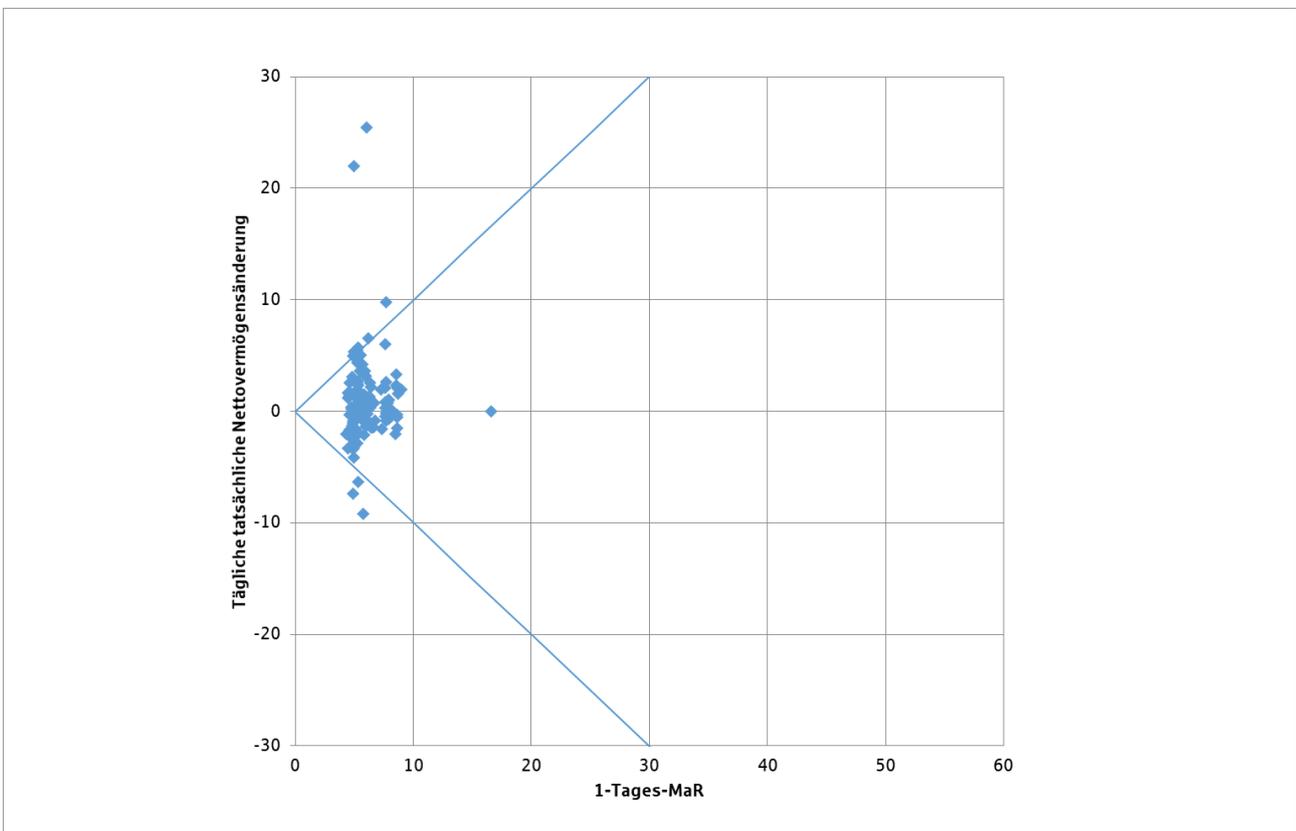
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
29.9.2020	5,8	0,3	-9,2	FVA-Bewertungsanpassung durch Zinsrückgang; nur Ausreißer Dirty Backtesting
6.11.2020	4,9	-5,7	-7,4	Anstieg Zinsen und Rückgang Basis-Spreads in EUR sowie zusätzlich Rückgang der Credit-Spreads nach finalem Ergebnis der US-Wahl
15.12.2020	5,3	-5,2	-6,3	Rückgang Basis-Spreads in EUR; nur Ausreißer Dirty Backtesting

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 - Clean Backtesting des internen Modells



EU MR4 - Dirty Backtesting des internen Modells



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und ggf. anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz und verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das CVA gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kunden-derivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus

erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften FSP und FBG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen. Die Risikosteuerung erfolgt in der Regel auf Basis von portfolioabhängigen Makrohedges, welche durch Mikrohedgies (back to back, zum Beispiel zur Absicherung von komplexen, strukturierten Produkten) ergänzt werden. Alle Aktivitäten im Handelsbuch, aus denen ein allgemeines Zinsänderungsrisiko resultiert, werden über die Größen MaR und Stress-MaR in das interne Modell gemäß CRR einbezogen. Die Überwachung der Haltedauer bei Wertpapieren und die Analyse zur Aktivität der für Handelsbuchpositionen relevanten Märkte (vgl. Abschnitt zur Bewertung von Handelsbuchpositionen) signalisieren die Handelbarkeit der Positionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Dispositionsausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. In den Handelsbereichen werden eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen des Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei wird gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht eine Veränderung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte vorgegeben. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2020 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 7 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Gewinn in Höhe von 1 Mio. €. Der Verlust in Höhe von 8 Mio. € entfällt auf Fremdwährungen. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfallen auf den US-Dollar 8 Mio. €, den Schweizer Franken 0 Mio. € und das Britische Pfund 0 Mio. €. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba entsprechend den Anforderungen des Rundschreibens 6/2019 der BaFin durch.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Der Begriff „nichtfinanzielle Risiken“ (NFR) wird in der Regulatorik beziehungsweise im deutschen / europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken (zum Beispiel Marktrisiko, Adressenausfallrisiko) eingeführt, aber nicht verbindlich und abschließend definiert. Es obliegt den Instituten, den Begriff dem Risikoprofil folgend inhaltlich zu besetzen. Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Dritt-Parteien-Risiko und Projektrisiko.

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nicht finanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit /ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Die Helaba wendet den Standardansatz für die regulatorische Eigenmittelunterlegung an.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Encumbered Assets liegen immer dann vor, wenn z. B. eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern.

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei wie in den Vorjahren vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überdeckung der Deckungsstöcke stellt großzügige Emissionsspielräume sicher. Der größte Belegungssachverhalt im Konzern resultiert mit einem Median-Volumen von 51,3 Mrd. € aus Pfandbrief-Emissionen. Zurückbehaltene Pfandbriefe für Market Making hatten im Median ein Volumen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Diese wurden nicht für Refinanzierungszwecke oder andere Belegungssachverhalte herangezogen und führen anteilig zu einem reduzierten Ausweis der Encumbered Assets.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrundeliegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringen Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten. Auch hier kam es zu keinen signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Teilnahme am TLTRO hat zu einer leichten Erhöhung der Belegungsquote geführt.

Unter „Buchwert unbelasteter Vermögenswerte“ werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

Die von der Helaba veröffentlichten Zahlen entsprechen dem Median der vier im relevanten Zeitraum abgegebenen regulatorischen Meldungen, ergänzt um den Median der jeweiligen Anteile (extrem) hochliquider Aktiva. Die abweichenden Konsolidierungskreise (Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis / Konsolidierungskreis für die Zwecke der Liquidität) haben in Bezug auf die (extrem) hochliquiden Aktiva keine Auswirkung.

Art. 443 CRR - Vermögenswerte

in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA 030	040	davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA 050	060	davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA 080	090	davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts		83.246	6.788	139.434	11.599		
030	Eigenkapitalinstrumente		-	-	2.226	-	2.226	-
040	Schuldverschreibungen		12.045	6.788	15.445	11.599	15.434	11.579
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		3.805	3.741	5.274	5.148	5.274	5.149
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		-	-	3	-	3	-
070	davon: von Staaten begeben		4.136	2.309	3.810	5.550	3.810	5.527
080	davon: von Finanzunternehmen begeben		7.857	4.438	11.510	6.033	11.499	6.036
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		52	41	125	16	125	16
120	Sonstige Vermögenswerte		71.201	-	121.763	-		
121	davon: Pfandbriefpool		49.439	-	-	-		

Art. 443 CRR - Erhaltene Sicherheiten

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unencumbered Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA		davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA bzw. HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	4.265	2.602	6.088	6.046
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	2.617	2.602	6.088	6.046
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	804	789	1.958	1.916
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	1.476	1.476	3.301	3.301
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.109	1.095	2.748	2.708
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	32	30	38	37
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.648	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon: Pfandbriefpool	-	-	-	-
240	Eigene Schuldverschreibungen, ohne eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	492	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			135	-
250	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	87.511	9.389		

Art. 443 CRR - Belastungsquellen

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.	
		010		030	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	81.311		86.421	
011	davon: Pfandbriefpool	37.415		51.342	

Non-performing Exposures und Forbearance

Die Offenlegung erfolgt per Stichtag 31. Dezember 2020 auf Basis der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10. Aufgrund der Einstufung der Helaba als anderweitig systemrelevantes Institut erfolgt eine halbjährliche Darstellung. Die Brutto NPL Quote gem. Definition in Textziffer 13 der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 liegt bei 0,64%, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den Vorgaben der EBA auf vier Templates reduziert ist. Definitionen sowie Daten basieren, sofern nicht anders erläutert, auf dem FINREP Meldewesen gem. Verordnung (EU) 2015/534.

Am 02. Juni 2020 veröffentlichte die EBA im Rahmen der COVID-19-Pandemie mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/07 kurzfristig zu erfüllende, zusätzliche Offenlegungsanforderungen. Die erstmalige Offenlegung erfolgte im Rahmen des Offenlegungsberichts per 30. Juni 2020 und seitdem auf halbjährlicher Basis.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2020 sind Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Forbearance-Angaben

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen durch die Bank zugunsten des Schuldners aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Template 1 - Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
	Nicht notleidend	Notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Nicht notleidend	Notleidend	Davon: für notleidende Risikopositionen	
1 Kredite und Forderungen	1.238	601	601	601	-24	-218	754	220
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Finanzunternehmen	-	6	6	6	-	-6	-	-
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	1.216	566	566	566	-24	-209	711	197
7 Haushalte	21	29	28	29	0	-3	42	24
8 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Erteilte Kreditzusagen	249	59	59	59	-4	-9	32	14
10 Gesamt	1.487	660	660	660	-28	-226	786	235

NPE, Wertminderung und Abschreibung

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Art. 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen.

Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung.

Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Art. 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Art. 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substantziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Template 3 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		Nicht notleidend			Notleidend		
			Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
1	Kredite und Forderungen	136.838	136.835	3	885	503	61
2	Zentralbanken	59	59	-	-	-	-
3	Staatssektor	34.792	34.792	0	-	-	-
4	Kreditinstitute	17.840	17.839	1	4	-	-
5	Sonstige Finanzunternehmen	10.497	10.497	-	7	7	0
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	65.872	65.871	0	753	414	57
7	Davon: KMU	2.358	2.358	0	65	57	2
8	Haushalte	7.779	7.777	2	121	82	4
9	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.444	20.444	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
11	Staatssektor	6.279	6.279	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	13.635	13.635	-	-	-	-
13	Sonstige Finanzunternehmen	382	382	-	-	-	-
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	148	148	-	-	-	-
15	Außerbilanzielle Positionen	36.973			168		
16	Zentralbanken	-			-		
17	Staatssektor	3.221			-		
18	Kreditinstitute	1.597			0		
19	Sonstige Finanzunternehmen	7.203			4		
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	23.501			162		
21	Haushalte	1.451			3		
22	Gesamt	194.256	157.280	3	1.054	503	61

in Mio. €	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert					
	Notleidend					
	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
1 Kredite und Forderungen	82	59	25	0	154	883
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	1	3	-	-	4
5 Sonstige Finanzunternehmen	0	-	-	-	-	7
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	74	51	4	0	152	753
7 Davon: KMU	2	1	3	0	-	65
8 Haushalte	8	7	18	0	2	119
9 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
11 Staatssektor	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Positionen						168
16 Zentralbanken						-
17 Staatssektor						-
18 Kreditinstitute						0
19 Sonstige Finanzunternehmen						4
20 Nichtfinanzielle Unternehmen						162
21 Haushalte						2
22 Gesamt	82	59	25	0	154	1.051

Die Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall. Die Darstellung ist nach Risikopositionsklassen aufgeteilt.

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

Template 4 - Angaben zu Wertänderungen nach FINREP Branche der Gegenpartei

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert ¹⁾							Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend				Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	
1	Kredite und Forderungen	136.838	125.462	7.240	885	-	885	-398	-44	-354	
2	Zentralbanken	59	59	-	-	-	-	-	-	-	
3	Staatssektor	34.792	30.806	38	-	-	-	0	0	0	
4	Kreditinstitute	17.840	16.613	1.226	4	-	4	-1	0	0	
5	Sonstige Finanzunternehmen	10.497	10.279	191	7	-	7	-6	-4	-1	
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	65.872	60.572	5.139	753	-	753	-380	-36	-344	
7	Davon: KMU	2.358	2.161	197	65	-	65	-5	-3	-3	
8	Haushalte	7.779	7.133	646	121	-	121	-12	-3	-9	
9	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.444	20.299	-	-	-	-	-2	-2	-	
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Staatssektor	6.279	6.140	-	-	-	-	0	0	-	
12	Kreditinstitute	13.635	13.635	-	-	-	-	-2	-2	-	
13	Sonstige Finanzunternehmen	382	376	-	-	-	-	0	0	-	
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	148	148	-	-	-	-	0	0	-	
15	Außerbilanzielle Positionen	36.973	33.827	1.644	168	-	167	-38	-11	-27	
16	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Staatssektor	3.221	2.738	146	-	-	-	0	0	0	
18	Kreditinstitute	1.597	1.444	33	0	-	0	0	0	0	
19	Sonstige Finanzunternehmen	7.203	6.994	49	4	-	4	-2	-1	-1	
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	23.501	21.281	1.356	162	-	161	-34	-9	-25	
21	Haushalte	1.451	1.371	60	3	-	2	-2	-1	-1	
22	Gesamt	194.256	179.588	8.884	1.054	-	1.051	-439	-58	-381	

in Mio. €	j	k	l	m	n		o
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien		
	Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen	
		Stufe 2	Stufe 3				
1 Kredite und Forderungen	-289	-	-289	-	38.566	404	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	-	-	-	-	541	-	-
4 Kreditinstitute	0	-	0	-	428	3	
5 Sonstige Finanzunternehmen	-6	-	-6	-	2.520	-	
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	-251	-	-251	-	28.967	321	
7 Davon: KMU	-10	-	-10	-	1.582	40	
8 Haushalte	-30	-	-30	-	6.110	80	
9 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
11 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Positionen	-24	-	-24		971	30	
16 Zentralbanken	-	-	-		-	-	-
17 Staatssektor	-	-	-		47	-	-
18 Kreditinstitute	0	-	0		50	-	-
19 Sonstige Finanzunternehmen	0	-	0		108	-	-
20 Nichtfinanzielle Unternehmen	-23	-	-23		634	29	
21 Haushalte	-1	-	-1		131	0	
22 Gesamt	-313	-	-312	-	39.537	433	

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß Template 9 der EBA-Leitlinie liegen zum Stichtag nicht vor.

Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Juni 2020 veröffentlichte die EBA eine Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Gegenstand von Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sein können (EBA/GL/2020/07). Seit dem 30. Juni 2020 erfolgt eine halbjährliche Offenlegung der nachfolgenden Tabellen zu Risikopositionen, die einem Moratorium

gemäß EBA/GL/2020/02 (Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie) unterliegen beziehungsweise zu Neugeschäft im Rahmen der COVID-19-Pandemie, für die die Helaba öffentliche Garantien erhalten hat.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldern gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, im Juli 2020 beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2020. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Ökonomische Verluste für Kredite und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform liegen per 31. Dezember 2020 nicht vor. Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen. Das Template 1 „Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform“ wird aus diesem Grund nicht offengelegt.

Template 2 - Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Schuldner	Bruttobuchwert		Restlaufzeit des Moratoriums					
		Davon: gesetzliches Moratorium	Davon: ausgelaufene	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Kredite und Forderungen mit Moratorium (angeboten)	1.145	254						
2	Kredite und Forderungen mit Moratorium (erteilt)	1.145	254	107	254	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		107	107	107	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		91	91	91	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen		147	-	147	-	-	-	-
6	Davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen		147	-	147	-	-	-	-

Template 3 - Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie

in Mio. €		a	b	c	d
		Bruttobuchwert	Davon: Forborne- Risiko- positionen	Maximal berücksichtigungs- fähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
				Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien	490	13	395	0
2	Davon: Haushalte	5			0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	53	13	42	-
5	Davon: KMU	20			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4			-

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 31. Dezember 2020 Neukredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 490 Mio. € auf den Büchern. Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei ca. 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet ([Geschäftsbericht](#), Konzernanhang (Notes) (49)).

Der in der Tabelle dargestellte Bruttobuchwert der neu erteilten Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien ist nahezu vollständig im Status performing, die zum Stichtag nur in geringfügigem Umfang von Forbearance Maßnahmen flankiert wurden.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Diese Übersicht („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 DER KOMMISSION vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates“ erstellt.

Die vollständigen Vertragsbedingungen zu den Kapitalinstrumenten sind auf der Homepage der Helaba (www.helaba.com/de/kapitalinstrumente) einsehbar.

Die Veröffentlichung der Einzeldaten in der folgenden Übersicht sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Helaba stellen weder eine Empfehlung, noch ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar.

Durch diese Website oder durch Informationen in diesem Dokument wird von keiner Person Geld, Wertpapiere oder eine sonstige Gegenleistung erbeten, und wenn ein Angebot oder eine solche Aufforderung als Antwort auf diese Website oder die hierin veröffentlichten Informationen versandt wird, wird es nicht akzeptiert.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	34400900907 34400902770
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital (Betrag ohne Kapitalrücklage)	Kapitaleinlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	589	1.920
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	589	1.920
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	589	1.920
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Eingezahltes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1992 / 01.01.2001 / 01.07.2012	30.12.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Erstrangige Verlustteilnahme
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NAT001-046	NAT047
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige AT1-Schuldverschreibung	Nachrangige AT1-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	329	25
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	349	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	349	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2018	19.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	19.12.2028 / 100,0%	19.12.2028 / 100,0%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz (11.00)	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz (11.00)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Mindest-CET1-Quote (5,125%)	Mindest-CET1-Quote (5,125%)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding Limited Partnership
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX310	DE000A0E4657
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage - verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0E4657) -
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	18	250
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	18	250
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	18	250
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2001	02.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	31.12.2024 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz.nach Bilanzfeststellung)	31.12.2023 / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. alle 10 Jahre, 2-jährige Kündigungsfrist	31.12. jeden Jahres, 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,4990% / 10-jähriger EUR-Swap-Zinssatz	5,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Indirekt - Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Indirekt - Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding II Limited Partnership	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0G18M4	XF0000HEX0D3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stille Einlage - verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0G18M4) -	Unverbrieftes Genusssrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	250	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	250	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	250	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2006	12.05.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	31.12.2023 / Nennwert	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. jeden Jahres, 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,7500%	5,3000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Indirekt - Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Indirekt - Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal 20a	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX0E1	XF0000HEX0K8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2006	29.05.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,3000%	5,1225%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX0J0	XF0000HEX0L6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	6	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2006	12.06.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,1750%	5,2100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB88G7	XF0000HEXR3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Genussschein	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.06.2006	19.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	19.09.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,2200%	4,4425%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0128218327	XS0128429619
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	52	50
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	52	50
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	52	50
9a	Ausgabepreis	99,79%	99,77%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.04.2001	03.05.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.04.2041	03.05.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0000% / Euribor	0,0000% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0132805762	XS0130374183
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	30
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	30
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	30
9a	Ausgabepreis	100,05%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.2001	01.06.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.2031	01.06.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0480% / Euribor	6,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXN0	XF0000HEWXL4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.2013	10.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2023	10.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600%	4,2600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXJ8	XF0000HEWXM2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.2013	10.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2023	10.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600%	4,2600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXR1	XF0000HEWXP5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	8
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2013	12.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.2025	12.02.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3200%	4,3200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXX6	XF0000HEWXH2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	20
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2028	15.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6800%	4,6300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXQ3	XF0000HEWXV3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2023	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXU5	XF0000HEXW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5300%	4,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 31	Instrument 32
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXS9	XF0000HEWXT7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2013	12.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.07.2024	12.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3500%	4,3500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXX9	XF0000HEWX77
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2023	17.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2400%	4,1200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 35	Instrument 36
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX85	XF0000HEWX36
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2023	17.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1200%	4,1800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX44	XF0000HEWX28
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	8
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	8
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.07.2023	17.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,1800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 39	Instrument 40
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYE7	XF0000HEWYF4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	11	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	11	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	11	4
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2013	23.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.07.2033	22.07.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7000%	4,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX93	XF0000HEWYA5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	20	13
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	40	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	40	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013	19.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2023	19.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 43	Instrument 44
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYB3	XF0000HEWYC1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013	19.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2023	19.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYD9	XF0000HEWX51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2023	17.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000%	4,6000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 47	Instrument 48
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX69	XF0000HEWYL2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	24.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2028	24.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6000%	4,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYK4	XF0000HEWYMO
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	9	7
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	9	7
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,1300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 51	Instrument 52
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYQ1	XF0000HEWYP3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300%	4,1300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYN8	XF0000HEWYS7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	31.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300%	4,5900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 55	Instrument 56
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYT5	XF0000HEWYV1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	20
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2028	31.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5900%	4,6300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYW9	XF0000HEWYX7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	15
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	30
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	30
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 59	Instrument 60
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYY5	XF0000HEWYZ2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY01	XF0000HEWY19
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	31.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 63	Instrument 64
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY27	DE000HLB0WG6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	13
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	14.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2023	14.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500%	4,2600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY84	XF0000HEWY92
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2013	05.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2033	05.08.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7300%	4,7300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 67	Instrument 68
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZA2	XF0000HEWZD6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2013	02.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2033	02.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7300%	4,2650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZC8	DE000HLB0WH4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	13
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.2013	15.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.08.2030	15.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7500%	4,2300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 71	Instrument 72
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZG9	XF0000HEW0M5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.08.2013	29.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.08.2023	29.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2800%	4,4200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 73	Instrument 74
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0WJ0	XF0000HEW0Q6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.09.2013	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.09.2023	05.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4200%	0,0988% / EUR Swap Zinssatz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 75	Instrument 76
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW056	XF0000HEW072
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	99,92%	99,78%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2013	26.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.09.2023	26.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4300%	4,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1A8	XF0000HEW1B6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2013	04.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.10.2023	04.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3500%	4,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 79	Instrument 80
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1C4	XF0000HEW1H3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2013	09.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.10.2023	09.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400%	4,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 81	Instrument 82
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1L5	XF0000HEW1M3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.10.2013	09.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.10.2023	09.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3700%	4,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 83	Instrument 84
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW150	XF0000HEW1T8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2013	28.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2024	28.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4150%	4,4150%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB02N4	DE000HLB0WK8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	119	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	215	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	215	5
9a	Ausgabepreis	98,06%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2013	01.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2023	01.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,0000%	1,7350% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 87	Instrument 88
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0WL6	XF0000HEW1V4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.11.2013	04.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.11.2023	04.11.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3000%	4,8750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 89	Instrument 90
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1U6	XF0000HEW1Y8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2013	06.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024	06.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4150%	4,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 91	Instrument 92
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW148	XF0000HEW155
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2013	28.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2023	28.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2700%	4,2100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 93	Instrument 94
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2F5	XF0000HEW2E8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.12.2013	11.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.12.2023	11.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2850%	4,2650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 95	Instrument 96
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2N9	XF0000HEW2R0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	6	30
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	30
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	30
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.01.2014	23.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.01.2024	23.01.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400%	4,6300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 97	Instrument 98
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW205	XF0000HEW213
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	4
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 99	Instrument 100
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW221	XF0000HEW2Z3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 101	Instrument 102
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW239	XF0000HEW247
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 103	Instrument 104
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW254	XF0000HEW262
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	7
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	7
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	7
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 105	Instrument 106
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW270	XF0000HEW288
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 107	Instrument 108
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW296	XF0000HEW3C0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	12.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	12.02.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 109	Instrument 110
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3N7	XF0000HEW3P2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.03.2014	06.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.03.2034	06.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	06.03.2024 / Nennwert	06.03.2024 / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6800%	4,6800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 111	Instrument 112
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3Q0	XF0000HEW3R8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	11
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.03.2014	13.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.03.2024	13.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	13.03.2024 / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,8800%	4,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 113	Instrument 114
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3W8	XF0000HEW320
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	20	16
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2014	15.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2029	15.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3000%	3,6300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 115	Instrument 116
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW353	XF0000HEW361
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	9	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	9	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.2014	09.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.2034	09.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300%	4,2300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 117	Instrument 118
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW379	DE000HLB4L07
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	14
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.05.2014	23.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.05.2024	23.05.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,6350%	1,3880% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 119	Instrument 120
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW395	XF0000HEW4D6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	17
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	8	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	8	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.2014	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024	05.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3100%	3,3500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 121	Instrument 122
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB4L15	XF0000HEW4E4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	7	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	3
9a	Ausgabepreis	100,04%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2014	12.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.06.2024	12.06.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3000%	4,0100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 123	Instrument 124
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4R6	XF0000HEW4X4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	14	9
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2024	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0000% / EUR Swap Zinssatz	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 125	Instrument 126
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4Y2	XF0000HEW4Z9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 127	Instrument 128
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW403	XF0000HEW437
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	3
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	26.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	26.08.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	2,9050%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 129	Instrument 130
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW445	XF0000HEW478
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	15
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.08.2014	03.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.08.2029	03.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2650%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 131	Instrument 132
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW486	XF0000HEW5A9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2014	10.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2029	10.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,0300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 133	Instrument 134
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5D3	XF0000HEW5F8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	20
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	20
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2014	02.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2033	02.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5600%	3,4550%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 135	Instrument 136
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5G6	XF0000HEW5N2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.10.2014	29.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.10.2024	29.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,8100%	2,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 137	Instrument 138
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5U7	XF0000HEW5V5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	4
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2014	11.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2024	11.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7150%	2,7150%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 139	Instrument 140
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB1V32	DE000HLB1KN5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	39	75
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	50	100
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	50	100
9a	Ausgabepreis	100,00%	97,97%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2014	19.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2024	19.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,6900%	2,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 141	Instrument 142
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW577	XF0000HEW6L4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2014	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.06.2025	30.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,6200%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 143	Instrument 144
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6M2	DE000HLB12L7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	12
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	0	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	0	15
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	03.02.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025	03.02.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3700%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 145	Instrument 146
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6N0	XF0000HEW6S9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	3
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.02.2015	10.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2025	10.03.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3750%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 147	Instrument 148
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6X9	XF0000HEW6Y7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.03.2015	01.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.03.2027	01.04.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3100%	2,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 149	Instrument 150
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7A5	XF0000HEW7D9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	17	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	4
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.04.2015	14.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.04.2025	14.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2050%	2,2200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 151	Instrument 152
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7E7	XF0000HEW7F4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.04.2026	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2200%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 153	Instrument 154
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7G2	XF0000HEW7H0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 155	Instrument 156
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7J6	XF0000HEW8B1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	21.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	21.05.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 157	Instrument 158
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB09P4	DE000HLB13N1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	39
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	45
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	45
9a	Ausgabepreis	99,53%	98,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.06.2015	24.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.06.2025	24.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7500%	2,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 159	Instrument 160
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW855	XF0000HEW817
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	32
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	35
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	35
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,8600%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 161	Instrument 162
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW825	XF0000HEW833
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 163	Instrument 164
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW841	XF0000HEW858
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 165	Instrument 166
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW874	XF0000HEW882
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1800%	3,1800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 167	Instrument 168
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW866	XF0000HEW890
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2015	15.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2030	14.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4500%	3,5500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 169	Instrument 170
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9A1	XF0000HEW9C7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	3
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2015	16.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	16.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3700%	3,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 171	Instrument 172
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0908	XF0000HEW9D5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	9
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	6	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	6	10
9a	Ausgabepreis	99,92%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2015	21.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2025	21.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2000%	3,1200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 173	Instrument 174
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9E3	XF0000HEW9F0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	11	9
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	13	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	13	10
9a	Ausgabepreis	99,99%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2015	24.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2025	24.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0900%	3,0850%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 175	Instrument 176
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9M6	XF0000HEW9Q7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.07.2025	31.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250%	3,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 177	Instrument 178
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9R5	XF0000HEW9S3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2025	31.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 179	Instrument 180
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9T1	XF0000HEW9Y1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,80%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	03.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2025	03.08.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 181	Instrument 182
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9Z8	XF0000HEW908
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	05.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2030	05.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3800%	3,3800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 183	Instrument 184
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW916	XF0000HEW973
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,82%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2030	06.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3800%	3,2750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 185	Instrument 186
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW999	XF0000HEXAA3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	7	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	2
9a	Ausgabepreis	99,42%	99,80%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.2015	11.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2030	12.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3400%	3,3750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 187	Instrument 188
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAB1	XF0000HEXAC9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	9
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2015	12.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025	12.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0300%	3,0250%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 189	Instrument 190
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAF2	DE000HLB1AH8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	99,79%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2015	02.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.08.2025	02.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,9200%	3,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 191	Instrument 192
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAN6	DE000HLB1AJ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,53%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2030	08.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3300%	3,0300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 193	Instrument 194
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAP1	XF0000HEXAQ9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	1
9a	Ausgabepreis	99,91%	99,91%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 195	Instrument 196
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAR7	XF0000HEXAS5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
9a	Ausgabepreis	99,91%	99,91%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 197	Instrument 198
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXA16	XF0000HEXA40
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	3
9a	Ausgabepreis	97,82%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2015	24.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2025	24.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7500%	3,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 199	Instrument 200
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBB9	XF0000HEXBC7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	2
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2015	29.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2025	29.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1700%	3,1700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 201	Instrument 202
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBD5	XF0000HEXBE3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1600%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 203	Instrument 204
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBF0	XF0000HEXBG8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	19	24
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	25
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 205	Instrument 206
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBH6	XF0000HEXBJ2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	0
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	0
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 207	Instrument 208
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBK0	XF0000HEXBL8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 209	Instrument 210
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBM6	XS1306576726
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	40
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	40
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	40
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	21.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2035	21.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,7240%	1,3730% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 211	Instrument 212
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBY1	XF0000HEXB15
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	4
9a	Ausgabepreis	99,75%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2015	16.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2030	16.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5300%	3,1700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 213	Instrument 214
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB98	XF0000HEXCG6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
9a	Ausgabepreis	99,70%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2015	23.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2030	23.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4700%	1,5890% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 215	Instrument 216
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCH4	XF0000HEXCL6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
9a	Ausgabepreis	99,13%	99,13%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2015	28.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2030	28.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4000%	3,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 217	Instrument 218
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCM4	XF0000HEXCN2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	13
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	13
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	13
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2015	02.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2025	31.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 219	Instrument 220
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCS1	XF0000HEXCT9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	1
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2015	10.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2025	10.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,5740% / Euribor	3,1350%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 221	Instrument 222
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCU7	XF0000HEXBR5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,49%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.2015	17.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2025	17.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1400%	3,0500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 223	Instrument 224
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBU9	XF0000HEXC99
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
9a	Ausgabepreis	99,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2015	19.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2025	19.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 225	Instrument 226
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXC55	XF0000HEXC63
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	3
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.12.2015	02.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2025	02.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2020

		Instrument 227
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB2DM0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	157
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	166
	Emissionswährung	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	166
9a	Ausgabepreis	99,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com